

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 5. 44. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 31. Januar 1930

## Die Tarifbewegung unseres Verbandes 1929

Das hinter uns liegende Jahr hat für die Berufsgruppen, die in unserem Verband ihre wirtschaftliche Interessenvertretung haben, hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit eine weitere Verschlechterung gegenüber den Vorjahren gebracht. Betrug die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1928 15,7 Proz., so waren 1929 über 21 Proz. arbeitslos. Auch die Kurzarbeit hat sich gesteigert. Im Vergleich zu den anderen Verbänden, die durch die Arbeitslosenstatistik des ADGB unter der Rubrik „Konjunkturgruppen“ erfasst werden, stehen wir mit an erster Stelle. Dieser Zustand besteht nicht erst seit heute. Schon seit Jahren sind unsere Berufsgruppen beunruhigt über die sich immer stärker auswirkende Spezialisierung, die damit verbundene Begünstigung der Teilarbeit, die angelernte und ungelernete Arbeitskräfte an Stelle der Facharbeiter bevorzugt, schafft einen hohen Prozentfuß Arbeitsloser, gerade unter den letzteren. Dazu hat die Frauenarbeit in vielen unserer Branchen stark zugenommen. Angesichts dieser Tatsachen wird natürlich der Kampf um Verbesserung der Arbeitsbedingungen stark beeinflusst, und trotzdem gelang es unserer Organisation, auf dem Gebiete der Tarifbewegung Fortschritte zu machen. Auch sind wir nach dem neueren Stand der Dinge davon abgesehen, lediglich in der Zahl der Arbeitslosen auch zugleich das Barometer für das Auf und Ab in der Wirtschaft allgemein zu erkennen. Durch die technische Umstellung sind viele Berufszweige in die Lage versetzt worden, mit weniger Arbeitskräften dasselbe oder noch mehr zu produzieren. Auch auf diese Betriebe unserer Berufsgruppen trifft dies mit einigen Ausnahmen zu und wurde bei den tatsächlichen Maßnahmen unserer Tarifpolitik im allgemeinen auch beachtet. Ferner haben wir die Hamburger Verbandstagsentscheidung von 1928, die den weiteren Ausbau von größeren Bezirksstarifen forderte, unter Einchluss aller Beschäftigten, der goldenen Praxis näher gebracht. Neben den umfassenden Manteltarifen in der Lederwarenherstellung, in der Treibriemenindustrie, gelang es auch im Tapezierergewerbe, größere Mantelverträge an Stelle der bisherigen örtlichen Anordnungen zu vereinbaren. Durch den Neuabschluss im Freistaat Sachsen und Großthüringen hat sich die Zahl der Betriebsverträge für das Tapezierergewerbe weiter erhöht.

Konnten im Jahre 1928 insgesamt 45 Manteltarife erneuert oder neu abgeschlossen werden, so waren es im Berichtsjahr 30 Verträge. Beachtlich ist, daß in 18 Fällen zum erstenmal Tarife seit längerer Zeit wieder abgeschlossen wurden, meist in kleineren Orten, ferner für Betriebe, die neu entstanden sind. Die neu oder erneut abgeschlossenen Verträge gelten für rund 1500 Betriebe mit 8500 Beschäftigten. Es bestanden am Schluß der letzten drei Jahre: 1927: 106 Tarifverträge für 5454 Betriebe mit 31 583 Beschäftigten; 1928: 124 Tarifverträge für 5402 Betriebe mit 35 998 Beschäftigten; 1929: 126 Tarifverträge für 5069 Betriebe mit 39 532 Beschäftigten. Die Zahl der unter Vertrag fallenden Beschäftigten hat sich demnach ständig vermehrt. Die Anzahl der Betriebe ist deshalb geringer geworden, weil viele Kleinbetriebe, die nur vorübergehend Beschäftigte auf kurze Zeit haben, nicht mehr mitgezählt wurden.

Auf die einzelnen Berufsgruppen oder Branchen verteilt, ergibt sich folgendes:

|   | für Betriebe | mit Beschäftigten |
|---|--------------|-------------------|
| 1 Reichstarif für die Ledertreibriemenindustrie | 264          | 2 190             |
| 11 Bezirksverträge für die Lederwarenindustrie  |              |                   |
| 4 Ortsstarife für die Lederwarenindustrie       | 849          | 18 053            |
| 1 Betriebsstarif für die Lederwarenindustrie    |              |                   |
| 20 Bezirksstarife für die Fahrzeugindustrie     | 169          | 3 433             |
| 2 Betriebsstarife für die Handwerksattler       | 425          | 707               |
| 4 Ortsstarife und 1 Vertrag für Zeltattler      |              |                   |
| 9 Bezirksverträge für das Tapezierergewerbe     |              |                   |
| 65 Ortsstarife für das Tapezierergewerbe        | 3 337        | 15 209            |
| 8 Betriebsstarife für das Tapezierergewerbe     |              |                   |
| 126 Verträge mit insgesamt                      | 5 044        | 89 592            |

Für die Ledertreibriemenindustrie wurde der Reichstarif, der seit 1920 besteht und seitdem mit verschiedenen Veränderungen immer wieder erneuert wurde, im Berichtsjahr nicht gekündigt. Er ist somit bis zum 30. September 1930 verlängert. Bedingt wegen des viel umstrittenen Ferienparagrafen wurde nach Uebereinkunft beider Tarifparteien eine klarere Fassung vereinbart. Aus diesem Grunde wurde erneut der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifes gestellt, die befanntlich ab 1. Oktober 1929 durch die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 24. Dezember 1929 in Kraft trat.

In der Lederwarenindustrie gelang es für Ostfachsen, Thüringen und Schlesien, die bisherigen Verträge — ergänzt durch einige Verbesserungen in den sozialen Bestimmungen — wieder neu abzuschließen. Ein weiterer Vertrag wurde für die Betriebe der Orte Heidelberg und Kuppenheim vereinbart. Am Ende des Jahres bestanden für die Lederwarenindustrie folgende Bezirksverträge: Offenbach-Hessen, Stuttgart-Württemberg, Nürnberg-Bayern (außer München), Leipzig-Westfachsen, Kassel-Thüringen, Rheinland-Westfalen, Hamburg-Bremen, Groß-Berlin mit Provinz Sachsen, Pommern (und München), Dresden-Ostfachsen, Breslau-Schlesien und Frankfurt a. d. O. - Ostpreußen. Vier Ortsstarife: Bielefeld, Hannover, Heidelberg-Kuppenheim und Mainz, sowie einen Betriebsstarif in Mühlhausen i. Th. Durch den Abschluß der genannten Verträge sind die Arbeitsbedingungen der gesamten Lederwarenindustrie-Arbeiterchaft im Reiche durch unsere Organisation geregelt.

Für die Fahrzeugindustrie wurden die Verträge in Brandenburg, Thüringen und Groß-Hamburg erneuert. Neu abgeschlossen wurde je ein Betriebsstarif in den Ambi-Budd-Werken, sowie bei General Motors in Berlin. Insgesamt bestehen 20 Tarifverträge in dieser Industrie, in welchen die Arbeitsbedingungen für die Metallarbeiter, Holzarbeiter, Lackierer, Sattler, Tapezierer usw. durch die zuständigen Organisationen geregelt werden und an denen wir als Tarifkontrahent beteiligt sind.

Die Zahl der Tarifverträge für die Handwerksattler beschränkt sich auf zwei Bezirksverträge und vier Ortsstarife. Verhandlungen mit der zuständigen Arbeitgebervertretung wegen Abschluß eines größeren Bezirksstarifes führten bisher zu keinem positiven Ergebnis. Es gelang aber, die

Handwerksattler in mehreren Orten und Bezirken unter die Vertragsbedingungen der Tapezierer zu bringen. Ein weiterer Vertrag besteht für die Zelte- und Klängelattler in Berlin.

Im Tapezierergewerbe wurden die bisher bestehenden Mantelverträge mit einigen Verbesserungen wieder vereinbart in Braunschweig, Breslau, Flensburg, Görlitz, Wilhelmshaven-Nürtingen und Wismar. Neu abgeschlossen wurden die Verträge in Darmstadt, Danzig, Göttingen, Kolberg, Neumünster, Stendal, Stolp i. P., Weiskensels. In Neumünster und Wilhelmshaven mußten wir zum Ausstand kommen, um den nötigen Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, damit die Abschlüsse perfekt wurden. An Stelle der bisherigen Ortsstarife in Bauen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und einigen kleineren Orten wird mit Wirkung vom 1. April 1929 der Bezirksmanteltarif für den Freistaat Sachsen vereinbart. Auch für Groß-Thüringen und den Regierungsbezirk Erfurt wurde im September ein Bezirksmantel- und Lohnvertrag geschlossen, wodurch die bisherigen Ortsstarife ihre Wirksamkeit verloren. Dadurch, daß beide Bezirksverträge umfassend die sozialen Bedingungen aller im Gewerbe Beschäftigten einheitlich für alle Orte regeln, ist ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden. Die bestehenden neun Bezirksverträge regeln in 1824 Betrieben für 8535 Beschäftigte die Arbeitsbedingungen. Die Ortsverträge gelten für 1510 Betriebe mit 6441 Beschäftigten, ferner die 8 Betriebsstarife für 183 Beschäftigte. Mit wenigen Ausnahmen werden durch diese Verträge die Arbeitsbedingungen der Tapezierer und verwandten Berufsangehörigen im ganzen Reiche geregelt. In den Bezirksverträgen Baden, Württemberg und Groß-Thüringen sind die Arbeitsbedingungen für Handwerksattler gleichfalls mitgeregelt, ebenso in zehn weiteren Ortsstarifen des Tapezierergewerbes.

Was den Inhalt der Verträge betrifft, sei erwähnt, daß in 12 Verträgen die 46- bis 47stündige wöchentliche Arbeitszeit tariflich vereinbart ist. In verschiedenen Betrieben einzelner Orte besteht gleichfalls die 45-, 46- und 47stündige wöchentliche Arbeitszeit. Insgesamt kommen rund 5500 Beschäftigte in Betracht, die diese Arbeitszeit haben. In allen anderen Verträgen besteht die 48-Stunden-Woche. Die Anzahl der Ferientage konnte in einigen Verträgen erhöht werden. Neu vereinbart wurde in den Bezirksverträgen für das Tapezierergewerbe für den Freistaat Sachsen und Groß-Thüringen, daß auch bei kurzer Beschäftigungsdauer, selbst bei Aushilfen, die Ferien anteilig verrechnet und vergütet werden müssen. Hinsichtlich der Lohnabstufung in Prozenten für die einzelnen Arbeitskategorien wurden wesentliche Verbesserungen erzielt. Auch dadurch, daß in einzelnen Verträgen für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen die Arbeitsbedingungen gleichfalls mitgeregelt werden, ist ein weiterer Fortschritt zu konstatieren.

Allgemein betrachtet hat unsere Tarifbewegung im Jahre 1929 trotz der Unbill der Verhältnisse, die in unseren Berufsgruppen schon seit Jahren bestehen, doch durch die intensive Arbeit unserer Funktionäre weiter an Boden gewonnen.

Die für uns wesentlichen Tarife für die maßgebendsten Branchen konnten nicht nur abgeschlossen, sondern hinsichtlich ihrer sozialen Struktur auch in diesem verbessert werden. Im Vertrauen auf unsere Organisation werden wir auch in diesem Jahre unsere Pflicht erfüllen.

### Hohe Löhne.

AB. Die Beantwortung der Frage, welcher Lohn hoch ist, gehört zu den schwierigsten und unstrittensten Fragen der Wirtschaft. Lohnforderungen der Arbeitnehmer wird von den Arbeitgebern oft entgegengesetzt, daß durch eine Steigerung der Lohnkosten die Rentabilität der Betriebe leiden und Arbeitslosigkeit entstehen würde. Doch ein derartiger Zusammenhang zwischen Lohnkosten und Wirtschaftslauf besteht, ist durch die Wirtschaftsgeschichte der europäischen Länder in den letzten Jahren verblüffend bewiesen worden. Denn steht aber eine gerade entgegengesetzt verlaufende Entwicklung in den Vereinigten Staaten gegenüber, wo bei einem nie zuvor gekanntem Wohlstand ein sehr hohes Lohnniveau festzuhalten war, und wo gerade die hohen Löhne zum Teil als Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung angesehen worden sind. J. S. Richardson hat das Verdienst, in einem Aufsatz im Januarheft 1930 der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ („Die Lehre von den hohen Löhnen“) die Frage eingehend untersucht zu haben, aus welcher Quelle die hohen Löhne fließen, und welcher Zusammenhang zwischen allgemeinem wirtschaftlichem Wohlstand und Lohnhöhe besteht.

Er geht zunächst von dem Gedanken aus, daß die Löhne in verschiedener Weise „hoch“ genannt werden können; hoch gegenüber einem anderen Zeitpunkt oder gegenüber den Gewinnen und Gehältern. Im allgemeinen vergleicht man jedoch, wenn man von hohen Löhnen spricht, den jetzt gezahlten Lohn mit dem eines vorhergehenden Zeitpunktes, wobei nicht übersehen werden darf, daß die gesamte Lohnsumme der Arbeiter trotz ihres Anstieges im Verhältnis zum Gesamttrag der Volkswirtschaft sinken kann. Die Durchschnittserlöse der Fabrikarbeiter in den Vereinigten Staaten sind z. B. von 1922 bis 1927 um jährlich 2,4 Proz. gestiegen, während die Arbeitsleistung je Arbeiter um 3,3 Proz. und die Gewinne durchschnittlich um 9 Proz. gestiegen sind.

Lohnsteigerungen lassen sich aus verschiedenen Quellen schöpfen. Eine Gruppe von Arbeitern kann z. B. auf Kosten einer anderen ihren Lohn steigern. Die Arbeiterchaft eines Landes kann durch Beschränkung der Zuwanderung, wie in den Vereinigten Staaten, die Konkurrenz der Arbeiter anderer Länder ausschalten. Ferner besteht die Möglichkeit, daß sich die Arbeiter in Betrieben mit Monopolstellung auf Kosten der Verbraucher eine Lohnsteigerung verschaffen können. Richardson kommt nach Behandlung anderer Möglichkeiten zu dem Schluß, daß das einzige Mittel, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, ohne daß für andere Bevölkerungsklassen Nachteile entstehen, nur in einer Erhöhung der Produktion bestehen kann. Diese Erhöhung kann durch Verbesserung der Arbeitsmethoden, durch ausgedehnte Verwendung maschineller Hilfsmittel oder durch Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter erreicht werden. Zum Beweis dessen führt Richardson an, daß die Erhöhung des Produktionsertrages je Kopf des Beschäftigten in den Fabrikbetrieben von 1922 bis 1925 35 Proz. betrug. Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat diesen Gedanken auch als richtig anerkannt und auf seiner Tagung im Jahre 1925 beschlossen, von sich aus zu einer Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Wirtschaft beizutragen.

Eine Erhöhung der Kaufkraft des Arbeiterlohnes kann entweder durch Erhöhung der Geldlöhne, durch Preisentzug oder durch beides erfolgen. Beide Verfahren sind in den Vereinigten Staaten angewandt worden, wobei jedoch die Lohnsteigerung bevorzugt wurde. Diese Maßnahme kam dem Bestreben der Federal Reserve-Banken entgegen, den allgemeinen Preisstand möglichst stabil zu halten. Der bekannte Unternehmer Henry S. Dennison, sagt hierzu in dem Buch „Recent Economic Changes“, daß sich immer mehr eine Wirtschaftsanschauung geltend macht, die nicht glaubt, daß jeder für Lohn ausgegebene Cent vom Gewinn des Geldgebers abgezogen werde. Die vergrößerten Warenmengen führten zu einer Herabsetzung der Kosten und einer Erhöhung des Wohlstandes. Dennison äußert sich jedoch nicht darüber, wie bei einer anhaltenden Depression der Wirtschaft diesem Gedanken entsprechend zu verfahren wäre.

Selbstverständlich ist, daß einer Massenproduktion auch ein Massenverbrauch gegenüberstehen muß. Diesen Massenverbrauch erzielt man eher durch Erhöhung der Löhne als durch Preisentzug, da bei sinkenden Preisen die Nachfrage nach Gütern möglichst lange hinausgeschoben zu werden pflegt, während Lohnsteigerungen die Nachfrage steigern. Dieser Zusammenhang trifft auch für die Vereinigten Staaten weitgehend zu.

Man darf jedoch nicht annehmen, daß derselbe Grundgedanke auch mit gleichem Erfolg in anderen Ländern angewandt werden könnte. Die Löhne der Vereinigten Staaten sind nicht höher, als es die Verhältnisse des Landes gestatten und sind hauptsächlich die Folge sachlicher Voraussetzungen und nicht das Ergebnis einer vom Arbeitgeber befolgten

Politik. Als die Löhne jedoch festgesetzt waren, ergab sich ein Zusammenhang mit den neuen Arbeitsmethoden — es läßt sich also nicht mit Bestimmtheit sagen, was Ursache und was Wirkung gewesen ist.“ Die Vereinigten Staaten verfügen über unermessliche Rohstoffquellen und einen aufnahmefähigen Binnenmarkt, der durch seine Sprach- und Zollgrenzen enggeengt ist. Der Außenhandel ist unbedeutend. Der britische Industrie- und Handelsausfluß weist auf die in dieser Beziehung bestehenden Unterschiede zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien hin und sagt, daß die in den letzten Jahren bevorzugte Theorie, daß eine Produktionssteigerung durch Kaufkraftsteigerung in Großbritannien nicht dieselben Erfolge haben würde wie in den Vereinigten Staaten, da ja nach Großbritannien ein großer Teil der Verbrauchsgüter eingeführt werden müsse.

Richardson kommt in seinen Darlegungen zu dem Schluß, daß die hohen Reallohne die Folge, aber nicht die Ursache für einen hohen Stand der Produktion sind. Zwischen Löhnen und Produktion bestehen zwar wichtige wechselseitige Zusammenhänge, aber die Produktionsmenge ist auch von dem verfügbaren Kapital abhängig, von den Maschinen und sonstigen Betriebsrichtungen, die dem Arbeiter zur Verfügung gestellt werden können. Wo Kapital und die natürlichen Hilfsquellen reichlich vorhanden und die Arbeiter verhältnismäßig knapp sind,

### Einigkeit macht stark.

Je mehr der Kapitalismus fortschreitet, um so früher bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß er neben der Abhängigkeit des vereinzelt dastehenden Arbeiters von dem guten Willen des übermächtigen Kapitalisten, Zusammenhänge zur Folge hat, deren Spiel jeweils auf die einzelnen mit der Kraft und dem Verhängnis von Naturereignissen wirkt, und so entwickelt sich das in Keimen schon vorhandene Zusammengehörigkeitsempfinden zu einem schrittweise ausgebildeten Solidaritätsgefühl, das den stärksten geistigen Faktor der modernen Arbeiterbewegung und ganz speziell der Gewerkschaftsbewegung bildet.

G. B. Bernheim

steigen auch die Reallohne. Diese wiederum veranlassen die Betriebsleitung zur Einführung arbeitssparender Maßnahmen und zur Senkung der Arbeitskosten. Der sich daraus ergebende höhere Wirtschaftsertrag je Arbeiter und die größere Warenmenge erleichtern dann die Zahlung von noch höheren Reallohnen. Eine Erhöhung der Löhne treibt unter Umständen den Arbeiter auch zur Steigerung seiner Leistung an. Die Darlegungen von Richardson beweisen jedoch, daß die oft verbreitete Annahme, der Lohn des amerikanischen Arbeiters sei deswegen höher, weil seine Arbeitsleistung höher als die des europäischen Arbeiters sei, nicht zutrifft. Man verwechselt dabei Arbeitsleistung und Arbeitsertrag. Die Arbeit von Richardson ist ein interessanter Beitrag zur Theorie der hohen Löhne.

### Zündholzmonopol.

#### Die reaktionären Länder im Reichsrat gegen die deutsche Wirtschaft.

Bekanntlich hat die Reichsregierung mit dem schwedisch-amerikanischen Zündholztrust (Zoar Kreuzer) zur Erlangung einer langfristigen Anleihe von 500 Millionen Mark einen Vertrag abgeschlossen, der die Errichtung eines Zündholzhandelsmonopols in Deutschland vorsieht. Der Gewinn aus diesem Monopol fließt zum erheblichen Teil als zusätzliche Verzinsung für die Anleihe dem Schwedentrust zu.

In diesem Vertrage hat der Schwedentrust sich damit einverstanden erklärt, daß die Produktion der Zündholzfabriken der Großhankaus-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine (GCK.) nicht an das Monopol abgeliefert zu werden braucht, weshalb auch aus diesem Teile der deutschen Erzeugung kein Gewinn an den Schwedentrust fällt. Der Vertrag mit dem Schwedentrust und demzufolge auch der Vertrag über die Errichtung eines Zündholzmonopols sah für die GCK. ein Fabrikationskontingent von 28 000 Normalstücken zu 1000 und Zündhölzern für das Jahr mit einer jährlichen Steigerung von 345 Risten für die Dauer des Monopols vor. Das war schon eine erhebliche Einschränkung der Erzeugung der gewerkschaftlichen Eigenproduktion gegenüber dem Geleze über die Erlaubnispflicht für die Herstellung von Zündhölzern vom 28. Mai 1927, in dem den gewerkschaftlichen Zentralen die unbeschränkte Erzeugung gesetzlich gesichert war.

Die GCK. wollte sich jedoch mit dem obengenannten Kontingent bescheiden, um im Interesse der deutschen Reichsfinanzen die Anleihe nicht zu gefährden.

Bei den Verhandlungen im Reichsrat über das Monopolgesetz wurde das Unglaubliche Ereignis: der Vertreter des Freistaates Sachlen beantragte, den Artikel des Gesetzes, der die Erzeugung der GCK. behandelt, aus dem Gesetz zu streichen und damit zwei Drittel dieser Produktionsmenge dem Schwedentrust zuzuwenden. Obwohl der Regierungsvertreter auf die Konsequenzen dieses Antrages hinwies (Schädigung der deutschen Wirtschaft zugunsten des Auslandes), hielt der sächsische Vertreter seinen Antrag aufrecht. Die Mehrheit des Reichsrats war jedoch vernünftig genug, diesen Antrag abzulehnen.

Mit Unterstützung des Vertreters von Bayern stellte dann der Vertreter des Freistaates Sachlen den Antrag, das Kontingent der GCK. von 28 000 Normalstücken auf 19 000 Normalstücken im Jahre herabzusetzen, die vorgelebene weitere Steigerung der Erzeugung im Laufe der Monopoldauer ganz zu streichen und die Sonderabgabe, die die GCK. an das Reich zu leisten hat, von 50 Mt. auf 60 Mt. für die Normalstücke heraufzusetzen. Diese Anträge wurden, trotz der darin enthaltenen Schädigung der deutschen Wirtschaft, vom Reichsrat angenommen.

Wie wirken nun diese Gesetzesänderungen auf die Reichsfinanzen und die deutsche Wirtschaft?

Von den Monopoleinnahmen erhält das Reich vorab einen Betrag von 13 Mt. für die Riste. Der nach Deduktion der Verwaltungskosten verbleibende Reingewinn des Monopols wird je zur Hälfte auf den Schwedentrust und das Reich verteilt. Dieser Gewinnanteil des Reiches kann sich, hoch gerechnet, auf 8,50 Mt. für die Riste belaufen, so daß das Reich aus den durch das Monopol abgesetzten Zündhölzern im günstigsten Falle 21,50 Mt. je Riste erhält, gegen 60 Mt. netto für die Riste aus dem Abfall der GCK. Diese Mehrbelastung der gewerkschaftlichen Erzeugung von 38,50 Mt. für die Riste stellt schon ein Ausnahmemaß dar und steht einer Befragung der rationalen Produktion und Wirtschaftsführung sehr ähnlich.

Auf die 4000 Risten, die nach den Beschlüssen des Reichsrats die GCK. weniger herstellen darf, ergibt sich somit eine Mindereinnahme des Reiches von 154 000 Mt. für das Jahr. Da nach dem Gesetzentwurf die GCK. während der ganzen Monopoldauer umgerechnet im Durchschnitt 28 000 Risten Zündhölzern im Jahre herstellen dürfte, ergibt sich nach Annahme des sächsisch-bayerischen Antrages ein jährlicher Verlust für die Reichskasse von 846 500 Mark, aber auf die Monopoldauer von 35 Jahren eine Mindereinnahme für das Reich von 12 127 500 Mark. Diese auf Beschluß des Reichsrats der Reichskasse vorenthaltene Summe kann nun fast reiflos der Schwedentrust einfließen; er wird sicher dem sächsischen und bayerischen Reichsratsmitgliedern für diese Zuwendung dankbar sein.

Aber weiter: Nach dem Vertrage mit dem Schwedentrust ist dieser an der deutschen Zündholzproduktion mit 65 Proz. beteiligt. Es ergibt sich hieraus, daß der Gewinn an den nach den Beschlüssen des Reichsrats der GCK. entzogenen 4000 oder 9000 Risten jährlich zu nahezu zwei Dritteln ebenfalls dem Schwedentrust zugehört wird. Es zeigt sich also hier, daß zugunsten der Reichskasse und der deutschen Wirtschaft dem ausländischen Kapital Riesensummen aufgehoben werden, auf die der Schwedentrust bei Abschluß des Vertrages gar nicht gerechnet hat.

Die Beschlüsse des Reichsrats gewinnen auch dadurch noch ein erhöhtes Interesse, als das dem Reichsverbande deutscher Konsumvereine in Köln, der zwar keine Zündholzfabrik besitzt, im Gesetzentwurf zugebilligte Kontingent von 3700 Risten bestehen bleiben soll, während die Quote der GCK. glatt um 20 Proz. herabgesetzt wurde.

Man fragt sich vergeblich, wie es möglich ist, daß bei der trostlosen Lage der Reichsfinanzen und der deutschen Wirtschaft eine Körperschaft, wie der Reichsrat, zu Beschlüssen kommen kann, die ein derartiger Schädigung der deutschen Interessen zugunsten ausländischer kapitalistischer Unternehmungen bedeuten. Nur blindwütiger Haß gegen das Konsumgenossenschaftswesen kann bei den Beschlüssen Bate gestanden haben, sonst wäre es nicht denkbar, daß man lieber dem ausländischen Kapital ganze Vermögen aufhantelt, ehe man der Genossenschaftsbewegung Gerechtigkeit widerfahren und dem mit rein deutschem Kapital arbeitenden GCK. fast ein angemessene Quote an der Zündholzfabrikation zukommen läßt.

Es darf erwartet werden, daß bei der demnächstigen Beratung des Zündholzmonopolgesetzes im Reichsrat die Volksvertreter die deutschen Belange besser zu wahren wissen als der Reichsrat, und daß der Reichstag das Geleze nach der Regierungsvorlage in seiner ursprünglichen Form annehmen wird. Dem Geleze einer handvoll neidischer Händler darf das Interesse der Verbraucher, nämlich des größten Teiles des deutschen Volkes, nicht geopfert werden.



# Betrieb und Wirtschaft

## Schadenersatzpflicht des Unternehmers bei ungenügender Ausbildung des Lehrlings.

Die „Einigkeit“, das Verbandsorgan der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, veröffentlicht ein Gerichtsurteil, das bei den mehrfach geäußerten Bestrebungen der Innungen und Arbeitgeberverbände nach einer Heraushebung der Lehrzeit auf allgemein vier Jahre weitest gehender Beachtung wert ist. Lassen sich doch viele „Lehrmeister“ schon heute weniger von dem Gedanken leiten, dem Lehrling eine gründliche Ausbildung zu kommen zu lassen, sondern schon jetzt ist bei der Lehrlingshaltung oft der Wille maßgebend, sich eine billige Arbeitskraft auf möglichst lange Zeit zu sichern. Doch lassen wir die „Einigkeit selbst zu Worte kommen. Sie schreibt:

Der Inhaber eines Böttcherbetriebes war von der billigen Arbeitskraft eines Lehrlings so begeistert, daß er überhaupt vergaß, diesen sachlich auszubilden. In der Landwirtschaft zu helfen war seine Hauptbeschäftigung. Die Firma änderte ihr Verhalten auch nicht trotz einer diesbezüglichen Aufforderung, die der Vormund des Lehrlings an sie richtete. Und so kam, was kommen mußte. Als die Lehrzeit beendet war und der Lehrling keine Kenntnisse in einer anderen Stellung anwenden sollte, verlagte er und wurde entlassen. Daraufhin wurde von seinen des Vormundes, vertreten durch den Bezirksleiter des Verbandes, Klage auf Schadenersatz wegen ungenügender Ausbildung erhoben. In der umfangreichen Beweisaufnahme, die unter Hinzuziehung von verschiedenen Sachverständigen vor sich ging, wurde festgestellt, daß die beruflichen Kenntnisse des Klägers gut in anberhalb Jahren erlernt werden können. Daß hingegen zu weiterer sachmännlicher Ausbildung des Lehrlings nochmals anberhalb Jahre notwendig seien. Daraus entfiel dem Lehrling ein Schaden von 1800 Mk., die als Schadenersatz gefordert wurden. Das Gericht fügte nach eingehender Beratung ein Urteil, wonach die beklagte Firma den Betrag von 1500 Mk. an den Kläger zu zahlen hat. Aus der Begründung zu diesem Urteil entnehmen wir:

„Das Gericht ist nun zu der Ueberzeugung gelangt, daß nach Art und Umfang des Wein-geschäfts der Beflagte ein bei geteuerer Durchführung des Lehrvertrages durchaus möglich gewesen wäre, den Kläger zu einem guten Weinsacharbeiter auszubilden; wenn es auch vielleicht nicht möglich war, ihm eine komplette Ausbildung als Rüßer zu geben, so hätte doch der Kläger so weit gebracht werden können, daß er im Weinhandel gut durchgebildet gewesen wäre und in-folgedessen in einer größeren Weinhandlung im Bureau eine Beschäftigung hätte finden können. Dieses Ziel erreichte der Kläger jedoch nicht; dafür ist die Beklagte verantwortlich zu machen, da sie den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig erfüllt hat. Das Verschulden der Beflagten vergrößert sich noch dadurch, daß sie wenige Monate vor Ab-schluss der Lehre von dem Vormund des Klägers darauf aufmerksam gemacht worden ist, den Kläger sachlich richtig, insbesondere auch in Bureauarbeiten, auszubilden; trotzdem hat sie dieses nicht getan. Sie hat aus diesbezüglichen Gründen die Richterfüllung des Lehrvertrages dem Kläger ent-standenen Schaden zu ersetzen. § 276 BGB.“

## Der Vater muß als Lehrherr seines Sohnes die Befugnis zum Anleiten seines Sohnes besitzen.

Ein Handwerksmeister hatte, ohne die Befugnis zum Halten von Lehrlingen zu besitzen, den eigenen Sohn zu sich in die Lehre genommen. Er berief sich dabei auf § 126 b der Gewerbeordnung, nach dem wohl innerhalb vier Wochen ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen ist, aber für Lehrver-hältnisse zwischen Eltern und Kindern der Ab-schluss eines Lehrvertrages erbringt, falls der Hand-werksmeister das Bestehen des Lehrverhältnisses, der Tag seines Beginns, das Gewerbe oder der Zweig der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll und die Dauer der Lehr-zeit schriftlich angelegt wird. Der Vater folgte aus dieser Bestimmung, daß die Bestimmungen des § 129 der Gewerbeordnung auf den Handwerker, der seinen Sohn selbst im Handwerk ausbildet, keine Anwendung finden können.

Das Oberlandesgericht Jena hat indessen die An-sicht des Angeklagten nicht gebilligt. Der § 129 der GO. schreibt vor, daß das Recht zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Handwerkern zustehe, die die Lehrbefugnis besitzen. Eine Ausnahme zugunsten von Vätern, die ihre eigenen Kinder im Hand-werk ausbilden wollen, wird nicht gemacht.

Dazu wäre auch kein Grund vorhanden, denn auch den Söhnen von Handwerkern muß eine geeignete Ausbildung gewährleistet werden. Die Bestimmung des § 126 b, auf die der Angeklagte sich beruft, ist lediglich deshalb geschaffen worden, weil es un-zweckmäßig erschien, unter allen Umständen vom Vater, der seinen Sohn in die Lehre nimmt, einen schriftlichen Lehrvertrag zu verlangen. Deshalb ließ man ihm statt des Abschlusses eines schriftlichen Lehrvertrages eine Anzeige an die Handwerks-kammer nach. Aus dieser, dem Vater gewährten Vergünstigung kann aber nicht gefolgert werden, daß der Vater auch den anderen Bestimmungen der GO. gegenüber anders gestellt sein soll als der Handwerker, der fremde Kinder anleitet. Im Gegenteil spricht der Umstand, daß eine Ausnahmebestimmung zugunsten des Vaters für nötig erachtet wurde, dafür, daß im übrigen die Bestimmungen der GO. auch auf das Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn anzuwenden sind. Wie der Vater auch sonst durch öffentlich-rechtliche Bestimmungen — Schulzwang, Impfwang, Bestimmungen über Kinderarbeit usw. — in Ausübung der Erziehungsgewalt und der Beschäftigung seiner Kinder be-schränkt ist, kann er auch bezüglich der Lehrbefugnis Beschränkungen unterworfen werden. (Oberlandes-gericht Jena, 2. S. 69. 26.)

## Die Aberfüßigkeit der Ausschüsse für Lehrlingsfreistellungen.

Mit der Schaffung des am 1. Juli 1927 in Kraft getretenen Arbeitsgerichtsgesetzes ist der Artikel 157 der Reichsverfassung, wonach das Reich ein ein-heitliches Arbeitsrecht schaffen soll, nicht ganz ver-wirklicht worden. Wohl ist ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Das Ende der Innungsschiedsgerichte, die Gleichstellung des Hauspersonals mit den übrigen Arbeitnehmern u. a. m. sind als beachtliche Erfolge zu buchen. Aber kleinliche Rücksichtnahme auf luge-nannte Ueberlieferungen ließen manchen Jopf noch bestehen, was dann zu neuen Unklarheiten führte.

Ein hart umtämpftes Objekt waren die Innungs-schiedsgerichte. Man kann es schon verstehen, wenn das Handwerk alle Minen springen ließ, um die eigene Gerichtsbarkeit zu erhalten. Das ist zwar nicht gelungen für die Gesellen, für die Lehrlinge aber doch in der Weise, daß die Innungen Aus-schüsse für Lehrlingsfreistellungen zu bilden haben, die vor Anrufung der Arbeitsgerichte zuerst ent-scheiden müssen. Daraus ist bereits zu ersehen, daß auch für die Lehrlinge das Arbeitsgericht zuständig ist. Es bleibt auch kein anderer Weg übrig, wenn der Lehrlingsauschuß einen Spruch fällt, der von einer Partei abgelehnt wird. Der Gesetzgeber hat also den Ausschüssen bei ihrer Geburt bereits ihre Ohnmacht attestiert, was man hinnehmen könnte, wenn nicht durch das Bestehen dieser Ausschüsse die Ansicht vorhanden wäre, daß sie auch etwas zu be-deuten haben. Diese Ansicht hat zu vielen Rechtsfällen geführt und es ist wertvoll, daß das Reichsarbeits-gericht nunmehr endgültige Klarheit geschaffen hat. Die Klarheit ist vor allen Dingen für den Funktio-när, der als Prozeßvollmächtigter auftritt, zu be-grüßen, da die Entscheidung auch die Prozeßführung berührt.

Einem Tapezierlehrling in Leipzig wurde im Be-triebe des Lehrherrn ein Auge so schwer verletzt, daß er nicht mehr sehen konnte. Der Lehrling klagte bei dem Lehrlingsauschuß auf Schadenersatz und gewann. Hierauf klagte der Meister ohne Innes-haltung der Wochenfrist, d. h. erst vier Wochen nach Fällung des Spruches bei dem Arbeitsgericht, diese Entscheidung für unzulässig zu erklären. Hier ab-gelesen, beantragte der Meister bei dem Bundes-arbeitsgericht die Feststellung, daß der Lehrling aus dem vom Lehrlingsauschuß gefällten Spruch gegen ihn keine Rechte irgenwelcher Art herleiten könne.

Das Bundesarbeitsgericht hat neben der sachlichen Prüfung dazu Stellung zu nehmen, ob der Spruch des Lehrlingsauschusses bindend ist. Denn man war der Auffassung gewesen, daß der Meister innerhalb der Wochenfrist die Erklärung hätte abgeben müssen. Da es nicht geschah, glaubte man an die Rechtskraft des Spruches, ähnlich einem Verkündungsurteil, das rechts-trächtig wird, wenn innerhalb 3 Tagen kein Einspruch erhoben wird. Der § 91 b II der Gewerbeordnung be-sagt nun weiter, daß binnen zwei Wochen nach er-gangener Spruch Klage beim Arbeitsgericht ein-gerichtet werden kann, wenn der gefällte Spruch nicht anerkannt wird. Da im vorliegenden Falle der Spruch des Ausschusses am 16. November 1928 ge-fällt und nicht anerkannt wurde (durch Still-schweigen), andererseits aber innerhalb der er-wähnten Fristen Klage beim Arbeitsgericht nicht er-hoben war (denn die Feststellungsfrage des Meisters datiert vom 13. Dezember 1928), wurde die Frage akut, ob jetzt, nach Verjährung der Zweiwochen-

frist, zur Einreichung der Klage beim Arbeitsgericht überhaupt noch ein Weiterstreiten für den Lehrling möglich war.

Das Reichsarbeitsgericht hat dem Landesarbeits-gericht, das das Urteil des Arbeitsgerichts aufgehoben hat, darin zugestimmt, daß dem Lehrling aus dem Spruch des Ausschusses keinerlei Rechte zustehen. Im vorliegenden Falle war der Spruch weder anerkannt noch abgelehnt worden. Infolgedessen war eine Rechtswirksamkeit nicht vorhanden. Deshalb konnte sich auch eine Klage vor den weiteren Instanzen auf diesen Spruch nicht stützen. Anders würde es sein, wenn der Spruch anerkannt oder ein Vergleich ge-schlossen wäre. Dann würde ein Rechtsverhältnis bestehen, welches dem Meister verpflichtet hätte, dem Lehrling alle aus dem Unfall entstandenen und noch entstehenden Schäden zu ersetzen. Da eine still-schweigende Anerkennung nicht existiert, war der Spruch des Ausschusses lediglich eine sachlich nicht bindende Prozeßvoraussetzung. Da er nicht aner-kannt war, konnte er auch keine Vollstreckbarkeit erlangen. Das Reichsarbeitsgericht sagt eindeutig, daß daraus folgt, daß ein nicht ausdrücklich aner-kannter Spruch eine Bindung unter den Parteien nicht erzeugt, daß keine von ihnen Rechte herleiten kann. Er schafft ihnen nur die Möglichkeit, nunmehr binnen zwei Wochen nach ergangener Sprüche die Klage vor dem Arbeitsgericht zu erheben. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Wird die Klage vor ihrem Ablauf nicht anhängig gemacht, so ver-liert der Spruch seine Wirkung über-haupt; eine selbständige Bedeutung kommt ihm nicht zu.“

Der Tatbestand ist für den Lehrling nun wieder wie zu Anfang der Klage. Durch die Bedeutungs-losigkeit der Fristen ist der Anspruch an sich nicht er-loschen, sondern lebt wieder auf, indem eine neue Klage vor dem Lehrlingsauschuß angestrengt wird. Es wird dann notwendig sein, innerhalb einer Woche den Willen des Gegners zu erfordern, um so sofort die evtl. Klage beim Arbeitsgericht anzufordern.

Im weiteren jedoch hat das Reichsarbeitsgericht auch die Frage geprüft, ob im vorliegenden Falle überhaupt der Lehrlingsauschuß zuständig ist, da der Anspruch nur aus dem § 618 des BGB. oder aus unerlaubter Handlung begründet werden kann. Es kommt zu dem Ergebnis der Nichtzuständigkeit, da die früheren Gewerbegerichte und Innungsaus-schüsse ebenfalls nicht zuständig waren und die jetzigen Ausschüsse für Lehrlingsfreistellungen weni-ger Rechte haben wie früher. Diese Auffassung der Unzuständigkeit der Ausschüsse bei angezogenen Fällen vertritt auch der Kommentator Fratow-Jochim, wo ausdrücklich festgestellt wird, daß hier die Lehrling-klage der unmittelbaren Gerichtsbarkeit unterliegen.

Würde die Klarheit, die jetzt vorliegt, bereits früher vorhanden gewesen sein, hätte der vor-liegende Prozeß sachlich sein Ende erreicht. So aber wurde erst festgestellt, daß der Spruch des Lehrlings-auschusses kein Rechtsverhältnis geschaffen hat. Durch diese Feststellung ist die Sache um ein Jahr verzögert worden, da ein neuer Prozeß ebenfalls wieder ein Jahr dauern kann. Jedenfalls hat diese Klage erneut den Beweis erbracht, daß die Innungs-ausschüsse für Lehrlingsfreistellungen vollständig überflüssig sind. Schließlich sind doch die Arbeits-gerichte auch mit Sachverständigen besetzt und gültige Einigung des Rechtsstreites soll doch nach § 57 des Arbeitsgerichtsgesetzes ebenfalls Aufgabe der Ar-beitsgerichte sein. Es soll hier nicht unterludt wer-den, ob es besonders gut ist, wenn bereits pen-sionierte Richter als Vorsitzende bei den Innungs-ausschüssen tätig sind. Die moderne Arbeitsgerichts-barkeit hat absolut keinen Verlust zu verzeichnen, wenn die Ausschüsse verschwinden. Im Gegenteil dürfte allen gedient sein, wenn Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis nur vor einer Stelle, dem Arbeitsgericht, verhandelt werden.

## Wahrheit im Radio.

Im Rundfunkprogramm stand: „7 Uhr 15: Vor-trag über das Thema: Was der Mann über die Frau weiß.“

Es war 7 Uhr 15.  
Der Rundfunkprediger sagte:  
„Meine Damen und Herren! Sie hören jetzt einen Vortrag über das Thema: Was der Mann über die Frau weiß. Darf ich bitten...“

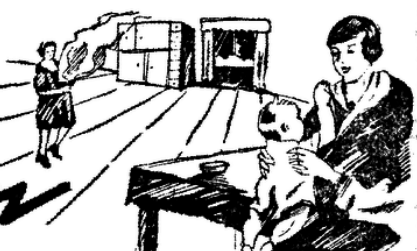
In diesem Augenblick setzte eine Störung ein. Erst nach einer halben Stunde war die Störung behoben.

Aber alle Rundfunkhörer hatten wenigstens die Wahrheit darüber erfahren, was der Mann über die Frau weiß: Nämlich nichts...

\*) Aus dem „Wahren Sonntag“.



# Leben im Familien



## Andreas Kirchmayrs alte Uhren.

Von Alexander von Sacher-Masoch.

Vor einer Woche starb hier Andreas Kirchmayr, der verrückte alte Uhrmacher, und wurde in der südlichen Ecke des Friedhofes neben seinem Sohne begraben. Von dieser Ecke sieht man rechts weit über den Kanal, den Hügel hinauf, die kleinen schmalen Altbäuer der Türkenstraße mit ihren verschörkelten Giebelbälkern. Die Türkenstraße liegt hier, in der kleinen Stadt, in die ich jetzt wieder heimgekehrt bin, nach so viel Jahren. Vieles hat sich verändert, seit jenen Tagen, als ich — ein Knabe — den Weg durch die Türkenstraße nahm, am feineren Löwen vorbeizugehen, und an den östlichen Gärten der Stadt, bis zur Schule. Und als ich jetzt nach so viel Jahren wiederkehrte, kam ich gerade zurecht zu Andreas Kirchmayrs Begräbnis. Ich stand am Friedhof in der hintersten Reihe, dennoch sah ich den Sarg und die Wenigen, die ihn umringten, genau. Andreas Kirchmayr besaß keine Verwandten, kein Mensch in der kleinen Stadt hatte ihn je Freund geheißt. Seit seines Lebens lieb er von niemandem Geld und war keines Mannes Gläubiger. Nie hatte er einem „sein Herz ausgeschüttet“, wie man das so schön nennt, wenn einer am Wirtshausstisch vor dem anderen mit allem auspadt, was ihn beschwert und sich so preisgibt den unaufrichtigen Ohren Fremder. Obgleich der Alte gern und oft im „Blauen Igel“ an den Abenden hinter dem Schoppen saß, vor sich hinstarrte. Aber immer ließ er allein. Der „Blaue Igel“, diese Schenke zünftiger Bürger und leichtfertiger Studenten, lag auf der anderen Seite der Türkenstraße, dem Kirchmayrschen Hause gegenüber. O, ich hatte im geheimen manchen Trunk getan als junger, staumwängiger Bannäcker. Hier, unter den rauchgebelten Deckenbalken der Schenke

Ich stand in der letzten Reihe der spärlichen Beidtragenden auf dem Friedhof. Der Herr Juwelier Goldbaumer steckte in einem viel zu engen Frack, und als er sich bückte, um einen Spaten voll Erde in das Grab zu schaufeln, kratzte die Nacht auf seinem runden Rücken entweil. Der Schweiß perlte ihm vom Doppelkinn in seinen Äpfeln, den er vertreibt in der Hand hielt. Herr Perchtl, der Lohnführer, hatte eine neue, grüne Sammetweste an, die ihm faltig um die dürre Mitte hing. Herr Perchtl hustete vor Vergnügen in dem Augenblick, als Goldbauers Fracknacht entweikratzte. Sie waren zwei alte Feinde, die zwei, eine Feindschaft lächerlichen Ursprungs, wie sie in Kleinstädten vorkommt. Ich erinnerte mich und mußte lächeln. ... Noch ein paar Leute waren da, die aus Anstand gekommen, denn Andreas Kirchmayr war ein Bürger der Stadt, und sein Vermögen fiel, da er keine Erben hatte, auf die Gemeinde. Zwei begabte Klageweiber schluchzten jämmerlich vor dem Grab. Und inzwischen prasselte ein Spaten Erde nach dem anderen auf den Uhrmacher herab, der heiß und kalt in der Grube lag, fern dem ganzen Getriebe und fremd, so fremd, wie er es ein Leben hindurch allen hier war.

In der Ecke der brüchigen Friedhofsmauer ragten zwei Pappeln in die sinkende Dämmerung, und drüben, über dem Türkenhügel, stammten die ersten Lichter der Stadt auf. Und es fiel mir ein, daß auch ich ein Fremder hier bin, denn alle jene, die ich liebte, und die früher hier gelebt, waren entweder fortgezogen nach dem großen Krieg oder Andreas Kirchmayr vorausgeritten in die große, unbekannte Ferne. Nur eine Laune trieb mich dazu, das Städtchen aufzusuchen, die Bläse, Häuser und kleinen winkligen Gäßchen wiederzusehen, den Ort, in dem ich meine Knabenjahre verlebt hatte. Und es fiel mir ein, daß ich viel mehr wußte über Andreas Kirchmayrs Leben, als alle jene, die hier versammelt waren, um einer mehr oder minder lästigen Pflicht zu genügen. Erinnerungen bestürmten mich, und ich entsann mich, daß das Leben des alten Uhrmachers von einer Tragik erfüllt war, die weit über die engen Grenzen kleinstädtischer Empfindlichkeit hinausragte, und daß alle seine Verrücktheit geheiligt war durch ein unermeßlich tiefes Gefühl der Liebe zu seinem Sohne. So stark ergriff mich die Wiederkehr von Andreas Kirchmayrs Schicksal, daß mir auf dem Heimwege die Häuser, Gärten und Straßen nähertraten und auch die Menschen weniger fremd erschienen als zuvor. Die kleine Stadt, wie sie früher gewesen, entstand in mir, neu hervorgezaubert durch das seltsame Schicksal des alten Mannes.

Ich will euch seine Geschichte erzählen:

Ich gehe rückwärts, fünfzehn lange Jahre, und sehe Andreas Kirchmayr vor mir, der in der Dämmerung jenes bemerkenswerten Herbsttages mit gleichmäßigen Schritten über die Hauptstraße dahertam. Er war schon damals ein alter Kerl, und ein paar Zipfel seines grauen Haars flatterten etwas widerspenstig unter dem breiten Hutrand hervor. Ich machte damals vierzehn Jahre alt sein und hatte die Angst, die ich lange Zeit dem seltsamen Uhrmacher gegenüber empfand, schon überwunden. Denn obgleich er sich mit keinem im Städtchen näher angefreundete, führe ich heute die freiwillige Abgeschlossenheit, in der er lebte, mehr auf eine innere Schüchternheit zurück. Ich glaube nicht, daß er im Grunde die Einsamkeit suchte oder gar ein Menschenhaßer war.

An jenem Herbstabend fiel einötoniger, dünner Regen, und ein kühler Wind strich von der Richtung des Carlo durch die Straßen des Städtchens. Der Winter war nicht mehr fern, und Andreas Kirchmayr beschleunigte seine Schritte mehr als sonst. Er trug einen hochgehöhlten schwarzen Rock, der seinem Neuhären etwas Priesterhaftes verlieh. Die hellgrauen Augen blickten unbeweglich geradeaus. Als er an mir vorbeikam, zog ich tief den Hut, aber er schien mich nicht zu bemerken. Er küßte sich auf einen Krückstock mit silbernem Griff, die rechte Hand mit dem Stock ziemlich weit von sich abhaltend, und als er hinter dem feineren Löwen in die Türkenstraße einbog, erschien er mir durch den nebeligen Vorhang des Herbstregens wie ein seltsames, dreibeiniges Tier.

Oft begegnete ich ihm auf seinen Spaziergängen, aber nie gelang es mir, mehr als wenige Worte mit ihm zu wechseln, denn er war immer sehr zerstreut und sehr in Eile. Es lag ihm daran, schnell wieder heimzukommen, denn daheim wartete der Sohn auf die Rückkehr des Vaters. Einmal befragte ich ihn jedoch über seine Uhren, denn es war allgemein bekannt, daß der seit ames Kauz eine der schönsten Uhrensammlungen besaß. Aber eifersüchtiger noch als seinen Sohn Joseph hütete er seine Uhren. An jenem Herbstabend nun wollte ich meinen Weg fortsetzen, nachdem der Uhrmacher hinter dem Regenvorhang verschwunden war, als Andreas Kirchmayr zum zweiten Male vor mir auftauchte. Er rief mir zu, ich möge ihn begleiten. Daraus erkannte ich, daß er mich vorher dennoch gesehen haben mußte.

Er sprach etwas hastig und abgedacht und klopfte mir mit seiner knöchigen Hand unbeholfen auf die Schulter:

„Komm, Bürschchen,“ sagte er, „ich will dir meine Uhren zeigen.“ Und dann sagte er noch, gleichsam zu sich selbst, vor sich hinsturmend: „Der Joseph ist so allein.“

„Ich will gern mitgehen, Meister Andreas“, sagte ich, und ich meinte es ehrlich. Obgleich mich natürlich die alten Uhren mächtig anzogen, kostete mich vielleicht noch mehr die Aussicht, den stillen, seinen Kirchmayrschen Knaben zu sehen, für den ich eine Art scheuer Verehrung empfand. Wir waren schon in der Nähe des schmalen, hochhohen Uhrmacherhauses angelangt. Aus einem Fenster des ersten Stockwerkes drang mattes Licht, und auf der anderen Straßenseite schaukelte die silberne Kugel, das Wahrzeichen des „Blauen Igel“, leicht hin und her. Andreas Kirchmayr blieb plötzlich stehen und packte mich beim Arm. Ein wunderbarer, melodischer, langgezogener Ton drang aus dem Uhrmacherhaus, schwoll an wie jubelnde Posaunen, zitterte durch die stille, abendliche Gasse und verlor sich hinter dem Türkenhügel in der Dämmerung. Der alte Mann neben mir stand vorgebeugt, wie erstarrt, und ich empfand verwundert, daß er lachte. Das wäre nichts Ungewöhnliches gewesen, denn auch ich horchte erfreut auf beim soeben vernommenen Ton. Aber der ... lachte, wie ich noch nie einen Menschen lachen sah. Nicht nur mit den Ohren, — mit allen Sinnen. Ich sah ihn von der Seite an und dachte halb unbewußt: Er lacht mit den Händen, mit den vorgebeugten Schultern, mit den wirren, niederbaumelnden Haaren ...

„Was war das?“ fragte ich nach einer Weile.

„Eine Uhr“, sagte Andreas Kirchmayr, drehte mir den Rücken zu und schloß die Haustür auf. Dann fügte er ziemlich zusammenhanglos hinzu: „Der Arzt war heute hier, er sagte, er hätte einen Rückfall erlebt. Der zweite Lungenflügel sei an der Reihe. Aber das geht doch nicht so einfach“, murmelte er, während wir die Treppen hinaufflogen. „Solange die Uhr schlägt, ist keine Gefahr, Bürschchen.“

„So“, sagte ich, „keine Gefahr?“

Aber ich verstand nicht, was er meinte. Und es fiel mir ein, daß die Leute den alten Mann für verrückt hielten, ich machte mir meine Gedanken darüber. Aber es sollte nicht lange dauern, bis ich verstand, welche Bewandnis es mit dem Schlag der Uhr hatte.

— In jenem Abend sah ich an Josephs Kirchmayrs Lager, und der Knabe bekannte mir, wie es um ihn stand. Der Vater war gerade nicht im Zimmer. Vom Sterben sprach der blinde Joseph Kirchmayr, und das milde, verklärte Lächeln wach seinen Augenblick aus seinem schmalen, kantigen Gesicht. „Es ist mir leid um Andreas“ — so nannte er seinen Vater — „er bleibt ganz allein.“

Beim Abschied gab er mir lächelnd die schmale, wachgelbe Hand und sagte:

„Komm jetzt häufiger, Karl.“

„Ja“, antwortete ich, „ich werde kommen.“

Der Alte führte mich in ein großes Zimmer, das angefüllt war mit Uhren jeder Größe und Art. Alte Räderwerke, Gehäuse mit Kupferornamenten verziert, und Stücke mit fein gravierten silbernen Zifferblättern. Uhrwerke, die den Lauf der Sonne, den Mondes und der Sterne anzeigten, aus den Anfängen des Uhrmachertums, und Uhren mit seltsamen Mischmischzeichen. In der Mitte aber stand, erhaben wie auf einem Altar, die schönste der Uhren, aus getriebenen Silberfüßen zusammengesetzt, und als wir eintraten, holte sie gerade zum Schläge aus. Das war der Ton, den wir vor der Haustüre vernahmen. Und dann erklärte mir Andreas Kirchmayr in seltsamer und verworrener Rede, daß eben diese Uhr eng verknüpft mit dem Leben seines Sohnes sei. Nie würde sie stillstehen, immer würde sie schlagen, betraut und behütet von seiner Hand, und er sei ein Meister seines Faches. Denn solange sie geht und schlägt und das seine Räderwerk kluglos und genau ineinandergreift, sei keine Gefahr für Josephs Leben zu befürchten. Eine Lebensuhr sei es, ein seltsames Stück. Und er zeigte mir die eingravierte Jahreszahl, die bezeugte, daß die Lebensuhr aus der Vorzeit des Uhrmachergewerbes stammte. Staunend lauschte ich Andreas Kirchmayrs Worten. Und ich weiß, daß ich, an jenem Abend heimgekehrt, alle Uhren in unserem alten Hause mißtrauisch betrachtete, ob nicht etwa eine darunter sei, deren Stillstand mein Leben persönlich bedrohte.

Aber von diesem Tage an hatte das Leben des Uhrmachers für mich große Bedeutung erlangt. Unentwegt forschte ich nach dem Treiben des Sohnes und Vaters in der Türkenstraße. Es wurde Winter und der Dezember kam, dieser harte, unerbittliche Geselle, und Joseph Kirchmayrs Todesjahre rückte ihrer Erfüllung immer näher. Der Knabe war um diese Zeit so bleich und abgemagert, daß es den Arzt selbst in Erstaunen versetzte, ihn noch lebendig zu sehen. Der Arzt erklärte einmal meinem Großvater gegenüber mit der herkömmlichen Brutalität vieler Ärzte, der junge Kirchmayr sei ein Anachronismus: Er müßte schon lange tot sein, dennoch lebte er.

Andreas Kirchmayr aber saß abends im „Blauen Igel“ und lachte Stunde um Stunde dem Schläge der seltsamen Uhr, der bis hierher vernehmbar war. Und hier saß er auch in der Neujahrsnacht und lachte dem Uhrschlag und war ruhig. In dieser Nacht aber betrog ihn die Uhr, die er Jahre hindurch so sorgsam betreut hatte. Denn als er heimkam, lag Joseph heiß und kalt in seinem Bette und rührte sich nicht. Im großen Zimmer aber holte die Lebensuhr zum Schläge aus, und ihr Ton vibrierte herrlicher durch das ganze Haus als je zuvor. Ein neues Jahr begann, die Uhr ging weiter. Nie wieder hatte Meister Andreas sie aufgezogen.

Das ist die Geschichte Andreas Kirchmayrs, den ich vor einer Woche hier, in der südlichen Ecke des Friedhofes begraben.

## Der Schlag.

Direktor I. Stahlpelmer bis auf die Knochen fuhr auf der Landstraße mit seinem Auto in eine Schafherde und tödete einen Hammel.

„Entschuldigen Sie“, sagte er zu dem Bauern, „es tut mir aufrichtig leid! Selbstverständlich ersehe ich Ihnen den Hammel!“

Der Bauer maß ihn kritisch von oben bis unten und sagte: „Ja, wissen Sie, das kommt doch sehr darauf an, ob Sie einen Hammel überhaupt erkennen können — aber ich sehe schon... also schön, zahlen Sie!“



Die Lebensstellung.

38 1/2 Jahr war der Kollege M. in einem größeren Betrieb beschäftigt. In jungen Jahren eingetreten, hatte er seine ganze Arbeitskraft dem Betrieb zur Verfügung gestellt.

Arbeitslosigkeit konnte unser Freund nur vom Hörensagen, das Problem der Arbeitslosigkeit hatte ihn noch nie beschäftigt.

Vielleicht murkte er sogar hier und da, wenn in Zeiten schlechten Geschäftsganges die Arbeitszeit um einige Stunden pro Woche verkürzt wurde, um das Heer der Arbeitslosen nicht noch mehr zu vergrößern.

Im Laufe der letzten Monate machte sich auch in seinem Betrieb eine starke Krise bemerkbar. Was konnte es ihm tun? Nichts, war er doch länger als 38 Jahre im Betriebe tätig. Auch im Besitze seiner vollen Arbeitskraft fühlte er sich noch, und jeder Arbeit gewachsen.

Mitte November war es, als er seine Kündigung im Betrieb erhielt. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte sie auf ihn, er konnte sich gar nicht denken, daß ihn die Kündigung nach einer so langjährigen Tätigkeit treffen konnte.

Der Betriebsrat bemühte sich vergeblich, unseren Freund im Betrieb zu halten, die Firma lehnte strikt ab. Bei der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht stellte sich die Firma als sehr arbeiterfreundlich hin, unser Freund war Witwer, er hatte für keine Familie mehr zu sorgen, die anderen Arbeiter hatten mehr oder weniger Familienverpflichtungen, daß unser Freund alt und grau im Geschäft geworden war, spielte eine nur nebensächliche Rolle. Eine Einigung war nicht zu erzielen. So wurde denn auf zwei Wochen später ein Spruchtermin angesetzt.

Unser Kollege M. war in der Zwischenzeit ganz tiefinnig geworden, immer grübelte er, sein erstes und letztes Wort war immer, 38 1/2 Jahre Tag für Tag in den Betrieb gegangen, 38 1/2 Jahre geschafft und gedarbt. Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr immer in der Treitmühle der Arbeit.

Der Gang zum Arbeitsamt, zum Stempel, war für ihn ein Leidenweg. Ich kann nicht mehr, so sagte er seinen Freunden. Jede arbeitslose Stunde wurde ihm zur Qual, die freundlichen Worte seiner Kollegen und Mitarbeiter fanden bei ihm keinen Boden.

Am 17. Dezember, acht Tage vor dem Weihnachtsfest, sollte der entscheidende Termin vor dem Arbeitsgericht sein. Wiedereinstellung, oder eine Entschädigung für sechs Monate war das Klareobjekt.

Am 16. Dezember, einen Tag vor dem Termin, haben wir unseren Kollegen M. zu Grabe getragen. Er konnte den Leidenweg der Arbeitslosigkeit nicht gehen, den Laufende seiner Arbeitsbrüder monatelang, jahrelang gehen müssen, er wählte den Freitod, um dem Elend der Arbeitslosigkeit zu entgehen.

Kein Märchen habe ich euch erzählt, sondern der Fall hat sich so zugetragen im Dezember des Jahres 1929. — a. —

Fördert die Kinderfreunde Bewegung.

Neben den wirtschaftlichen und politischen Kriegerorganisationen der Arbeiter, der Gewerkschaften und der Partei sind in den letzten Jahren besondere Kulturorganisationen der sozialistischen Arbeiter entstanden. Die Kinderfreunde Bewegung hat in der Zeit seit ihrer Gründung im Oktober 1924 einen ungeheuren Aufstieg zu verzeichnen gehabt. In diesen fünf Jahren ist die Bewegung auf 550 Ortsgruppen mit einem ständigen Funktionärkörper von 7000 Mitarbeitern angewachsen. 120 000 Kinder werden regelmäßig erfasst. Auserlesene Kennzeichen bei Veranstaltungen für alle erfahrene Kinder ist die blaue Kleidung mit dem Falkenabzeichen am Ärmel und gewöhnlich auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Fast überall sind die Kinder bereits in Gruppen der Altersstufenentwicklung entsprechend gegliedert. Inhalt und Ziel der Gruppenaktivität ist der Entwicklung der Kinder angepaßt. Die einzelnen Gruppen werden schon durch ihren Namen als Altersstufe gekennzeichnet. So heißen die Sechsbis Zehnjährigen Weiskalten, die Zehn- bis Zwölfsjährigen Jungfalken, die Zwölf- bis Vierzehnjährigen Rote Falken. Es sind nicht etwa ausgewählte Kinder. Der dazu aufgestellte Beschluß lautet:

Die Rote-Falken-Gruppen sind die Zusammenfassung von 12- bis 14jährigen Arbeiterkindern innerhalb der Kinderfreunde Bewegung. Alle Arbeiterkinder und -mädchen in diesem Alter können R.F. sein. Nicht-Prüfungen und Ablegung bestimmter Leistungen sind notwendig, um aufgenommen zu werden, sondern der Wille so zu sein zu leben, wie die R.F.-Gebote und -Verpflichtungen es verlangen. Es gibt nur eine Bemäßigung im täglichen Leben und in der Lösung der Aufgaben innerhalb und als Teil der R.F.-Gruppe: Roter Falke ist keine Auszeichnung, aber eine Bezeichnung. Die in Höchstmaß erarbeiteten R.F.-Gebote und -Verpflichtungen sind die Grundlage der weiteren Entwicklung der R.F.-Bewegung in Deutschland (zur

Vereinheitlichung der Bewegung und Konzentrierung auf wesentlichen Aufgaben dieser Altersstufe).

Der Aufbau der R.F.-Gruppen — gleichartig an allen Orten — schafft Voraussetzungen zu intensiver Zusammenarbeit und gemeinsamen Veranstaltungen — Kinderrepubliken — Kindertreffen usw. Die Einheitlichkeit der Kleidung soll Ausdruck der Gemeinsamkeit sein. Das Abzeichen „Roter Falke am Ärmel“ wird von allen Kinderfreundekindern getragen.

Durch den gut gegliederten Aufbau der Altersstufengruppen und durch Stellung von entsprechenden Gruppenaufgaben wurde erreicht, daß trotz der bereits ganz erheblichen Masse von Kindern doch das einzelne Kind sich in seiner Gruppe als wichtiger Teil der Gruppe empfindet und einen wesentlichen Teil der schulfreien Zeit selbstverständlich „in der Gruppe“ verbringt. Zweierlei ist hierbei von Wichtigkeit. Zum ersten wählt das Kind selbst eine pädagogische Umgebung und meidet damit die Strafe mit seinen Gefahren. Zum zweiten wird es als Arbeiterkind wertvoll eingeordnet als Kamerad in einen Kreis von Kameraden. Die Kinderfreunde-Gruppen sind Teile der organisierten Arbeiterbewegung. Viele Veranstaltungen weisen die Kinder auf die Organisationen der Erwachsenen hin. Am 1. Mai, beim Gewerkschaftsfest usw. sind sie nicht nur dabei, weil auch die Eltern als gute Gewerkschafter anwesend sind, sondern auch als Angehörige einer Falkengruppe. So bekommen die Kinder durch solche Erlebnisse und durch Gewöhnung innerhalb des Gruppenlebens lebendigen Anschluß an die Organisationswelt der Erwachsenen.

Die Grundzüge der Kinderfreunde Bewegung sind, kindgemäß umgestaltet, die Grundzüge der sozialistischen Bewegung überhaupt. Nicht eine Organisation mit besonderen Zielen, sondern die Erziehungsorganisation der sozialistischen Arbeiterkraft will sie sein.

So haben an dieser Bewegung sowohl jeder Vater und jede Mutter, wie auch die Organisationen der Väter und Mütter starkes Interesse. Die Eltern, weil die Kinderfreunde eine sicher sehr willkommene Hilfseinrichtung in der unter den heutigen Zuständen nicht leichten Erziehungsaufgabe sind. Die Gewerkschaften, weil frühzeitig alle Eigenschaften wie Solidarität und Hilfsbereitschaft, Einordnung und Pflichtbewußtsein dem Ziel gegenüber, Organisationswille und Mitverantwortung im Kinde entwickelt werden.

Als ein ganz ausgezeichnetes Hilfsmittel hat sich die Zeltlagerarbeit im Rahmen der Gesamtaufgaben für die älteren Kinder erwiesen. (Werdwöchiges Zeltlager, Kinderrepubliken.) Diese sind nicht Selbstzweck oder eine reine Erholungsangelegenheit; vielmehr sind die Zeltlager eine „Probe der großen Kraft“ des einzelnen im Dienste der Gemeinschaft und der Gruppe, ein Prüffeld ihrer solidarisierenden Fähigkeiten. Nicht im Unrecht sind gerade die Zeltlager der Kinderfreunde von generativer Seite besonders beachtet und bekämpft worden. Sie waren für Freund und Gegner ein sichtbarer und konkreter Beweis der Lebendigkeit der sozialistischen Bewegungen allgemein und im besonderen ein Beweis der prächtigen Entwicklung der sozialistischen Erziehungsbewegung. Wie hier die Kinderrepubliken

Erziehungskraft haben, zeigen die Zahlen der Beteiligten: 1926 waren es 300, 1927: 2300, 1928: 4800, 1929: 8700 Teilnehmer.

Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Wenn auch hier Geldknappheit und andere Hindernisse hemmend entgegenstehen, so zeigt sich doch ein starker Opferwille bei den Eltern der Kinder und bei den Arbeiterorganisationen, die notwendigsten Mittel zur Verfügung zu stellen. Beim Aufbau des Zeltlagers sind alle die Tugenden notwendig, die der Erwachsene als guter Genosse und Gewerkschafter haben soll. Kein Tagesziel, sondern ein Zukunftsziel ist hier vorhanden. Aber heute schon sind die ersten Kinder, die durch Kinderfreundegruppen in die große Bewegung eingeordnet wurden, Funktionäre in Gewerkschaftsjugendgruppen und in der Sozialistischen Arbeiterjugend.

Je mehr die Gewerkschaften und die einzelnen Gewerkschafter die Kinderfreunde Bewegung fördern, um so umfangreicher wird es möglich sein, vorgekulte Kräfte der Arbeiterbewegung zuzuführen.

Hans Weinberger.

Der Dorfrottel.

Kennen Sie die Geschichte von dem Dorfrottel zu X.? Sie ist eine der besten Geschichten, die es gibt! Also, die Bauern zu X. hatten einen Dorfrottel, der so blöd war, daß er nicht einmal ein Zehn-pfennigstück von einem Fünfzigpfennigstück unterscheiden konnte. Wenn man ihm ein Zehn-pfennigstück und ein Fünfzigpfennigstück zur Wahl hinhielt, dann griff der Dorfrottel immer nach dem Zehn-pfennigstück. Und jedesmal, wenn ein Fremder ins Dorf kam, veräußerten die Bauern nicht, den Dorfrottel und die Sache mit den beiden Münzen vorzuführen. Und freuten sich immer wieder von neuem, wie so klug und geschickte sie selber waren, und wie so blöd und einfältig der Dorfrottel war.

Aber eines Tages nahm ein Fremder den Dorfrottel, Sepp hieß er, beiseite und fragte ihn: „Sag mal, Sepp, mir kannst du es ja sagen, kennst du überhaupt Geld?“

„Freilich, freilich!“, grinste Sepp.

„Na, und kennst du den Unterschied zwischen einem Zehn-pfennigstück und einem Fünfzigpfennigstück?“

„Natürlich, Zehn-pfennigstück weniger, Fünfzig-pfennigstück mehr!“, sagte Sepp.

„Aber warum nimmst du denn immer die zehn Pfennig und läßt die fünfzig liegen?“

„Da sagte Sepp: „Das ist doch ganz einfach; wenn ich die fünfzig Pfennig nehmen läte, dann täte mich doch kein Mensch mehr auslachen lassen!“

Worauf der Fremde keine besonderen Gedanken über Dorfrottel kriegte. — Im übrigen wurden die klugen Bauern von X. weiter durch ihren Dorfrottel ausgelacht. („Der wahre Jacob.“)

Der Kampf gegen den Mottenfraß.

Ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der Rohstoffveredlung ist die Herstellung einer beliebig gefärbten, dauernd mottendichten Wolle, die zudem durch Spülen im Wasser und neuweissen sogar in Seifenlösungen nichts von ihrer wertvollen Eigenschaft einbüßt. Diese mottendichte Wolle läßt sich nicht im Haushalt erzielen; man gewinnt sie vielmehr während des Färbeverfahrens durch Zufuß eines von der chemischen Großindustrie in den Handel gebrachten weißen Pulvers, das sich in heißem Wasser löst und, ähnlich wie die Farbstoffe selbst, aus dem sauren Bad auf die Wollfaser zieht. Es gelingt also heute, zum Beispiel Mantelstoffe oder Wollschälen, Sofaüberzüge und Teppiche herzustellen, die unter keinen Umständen mehr durch Mottenfraß gefährdet sind. Es war ein langer Weg von den einfachen im Haushalt verwendeten Mottenschutzmitteln Naphthalin und Kampfer, die flüchtig und nur im geschlossenen Raum verwendbar sind, bis zu dem neuen Stoff, der, wie schon erwähnt, gewisse färberechnische Eigenschaften besitzt.

Einen Hinweis zur Auffindung dieses Mittels bot die Wahrnehmung, daß die Motten solche Stoffe, die mit gelben Farbstoffen, wie Auramin, Martinsgelb oder Chinolingelb angefärbt wurden, wenig oder gar nicht angriffen, was nicht etwa auf einer Scheu vor der gelben Farbe beruht, sondern in dem chemischen Aufbau dieser Farbstoffe begründet ist. Die Versuche, die nach dieser Richtung angestellt wurden, führten zunächst zu einem Körper, der aus dem sauren Farbbad mit dem Farbstoff auf der Wollfaser sich niederschlagen ließ und die Wolle mottendicht und spültauglich machte, hingegen beim Behandeln der Stücke in Seifenlösung von der Wolle abging. Das neu herausgebrachte Mottenschutzmittel besitzt jedoch Dauerwirkung und ist waldschicht. Die Textilindustrie ist heute imstande, solche mottendichte Wolle oder Garne in jedem Farbtönen herzustellen und die Gefährdung, der die Wolle während ihrer ganzen Lebensdauer, von der Rohwolle angefangen über den Lagerfavel bis zum Verschleiß bisher ausgekehrt war, vollkommen zu beseitigen.

Vom amerikanischen Alkoholverbot.

Am 16. Januar sind zehn Jahre verstrichen, seitdem das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten Nordamerikas in Kraft getreten ist. Man kann heute noch nicht endgültig darüber urteilen, ob der 18. Verfassungszusatz, der die 48 Staaten „trodenlegte“, tatsächlich die erstrebte Wirkung gehabt hat. Es hängt offenbar alles davon ab, ob eine strengere Durchführung des Verbots und insbesondere eine bessere Unterdrückung des Alkoholschmuggels in Zukunft wird erreicht werden können. Vorläufig sind die Großstädte und die Distrikte mit den verbotenen Getränken ganz gut versorgt. Aber der unter großem Risiko erzeugte und gehandelte Alkohol ist teuer, und so kann sich der Prolet nur selten den „Genuß“ verschaffen. Die amerikanische Arbeiterkraft ist heute in viel stärkerem Maße „troden“ als das bestehende Bürgertum.

Wahrscheinlich wird der verbotsfreundliche Präsident Hoover einer Forderung der Ausführungsbestimmungen widerstreben und die Nachmittels des Staates stärker als bisher gegen die Gesetzesverächter einschreiten. Aber selbst wenn die Gegner der Prohibition die Oberhand gewinnen sollten, — es ist völlig ausgeschlossen, daß die Alkoholfuten je wieder ungehemmt das Land überschwemmen. Der Amerikaner hat sich für das Alkoholverbot nicht zuletzt aus der realen Erwägung heraus entschieden, daß die Arbeit am laufenden Band wie am Steuer des Autos unbedingt völlig nüchterne Menschen braucht. Er denkt heute genau so, und er wird niemals zulassen, daß das Tempo der Produktion in der Fabrik oder die Sicherheit des Verkehrs auf den Straßen durch alkoholisierte Menschen gefährdet wird.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zwingen den Amerikaner zu einer radikalsten Alkoholverbotgebung.

# Aus Beruf und Verband

## Sattler und Portefeuller hütet euch vor Stellenantritt in der Schweiz!

Der Schweizer Verband möchte alle Sattler oder Portefeuller eindringlich vor jedem leichtsinnigen Stellenantritt in der Schweiz warnen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sattlergewerbe und der Ledermarenfabrikation in der Schweiz sind tariflich nicht erfasst. Soweit einzelne Betriebe gut organisiert sind, bestehen annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schlimm ist es dagegen in jenen Firmen bestellt, wo unorganisierte Kollegen dominieren. Es sind dies im besonderen folgende Firmen:

Kehler, Schaffhausen; Hablützel, Schaffhausen; Vogt u. Hoh, Dersikon; Biedermann, Neuchâtel; Kehler, Zürich 6.

Die Schweizer gehen nur dorthin zu arbeiten, wenn sie die Not dazu treibt. Daher kommt es, daß diese Firmen ständig im Ausland Arbeitskräfte suchen. Dugende kamen und machten schlechte Erfahrungen. Ein besonders beliebtes Rekrutierungsgebiet ist für die Firmen Offenbach. Schon viele Kollegen von dort dürften die oben genannten Betriebe kennen und „würdigen“ gelernt haben. Aber trotz allen mißlichen Erfahrungen gelingt es den Firmen immer wieder, neue ausländische Kollegen zu gewinnen.

Wir möchten deshalb vor jeglicher Arbeitsaufnahme bei diesen Firmen warnen. Sollten in Zukunft einzelne Kollegen doch ihr Glück in der Schweiz versuchen wollen, dann fordern wir diese hiermit auf, nur unter schriftlicher Anerkennung folgender Bedingungen durch die hiesigen Firmmenthaber in die Schweiz einzureisen:

Bezahlung der Reisekosten durch die Firma.  
Das Recht, sich dem Verband der Befeldungs- und Lederarbeiter und verwandter Berufe anzuschließen.

Garantie eines Verdienstes, der einem durchschnittlichen Stundenlohn von 1,70 bis 1,90 Franken gleichkommt.

Garantie einer ununterbrochenen Beschäftigung von mindestens dreimonatiger Dauer.

Unter anderen als obigen Bedingungen sollte kein Kollege irgendwelche Stellen in der Schweiz annehmen.

Die Kollegen schädigen sich, wenn sie unorganisiert sind, selber. Darum immer und unter allen Umständen: Anschluß an eure Berufsorganisation, auch in der Schweiz.

Zentralsekretariat des Verbandes der Befeldungs- und Lederarbeiter und verwandter Berufe der Schweiz, Zürich 4, Volkshaus.

## Zur Gehrlingshaltung in den Handwerksbetrieben in Baden.

Durch die badische Presse ging eine Notiz, daß nach den Aufstellungen der Handwerkskammer in Baden keine Tapezierer-, Polster- und Dekorationsbetriebe 437 vorhanden sind.

In diesen Betrieben werden beschäftigt: 305 Gehlisen und 434 Gehrlinge.

Sattler- und Tapeziererbetriebe werden 1368 angegeben, die 447 Gehlisen und 536 Gehrlinge beschäftigen.

Diese Zahlen zeigen, daß die Gehrlingshaltung im Tapezierer- und Sattlergewerbe eine übermäßig große ist, auf 752 Gehlisen kommen 970 Gehrlinge. In Betracht ist dabei zu ziehen, daß eine Industrie, die die Ausgelernten aufnehmen kann, in Baden fast nicht vorhanden ist. Die wenigen Lederwaren- und Keilcariffelabriken, die noch vorhanden sind, haben sich zum Teil auf Frauenarbeit umgestellt, so daß für den gelernten Arbeiter keine Aussicht auf Unterkommen vorhanden ist. Die Möbelabriken, die bei der Aufstellung nicht berücksichtigt sind, beschäftigen zum Teil auch noch Gehrlinge, so daß noch ein größerer Zustrom zum Beruf zu verzeichnen ist, als in den oben angeführten Zahlen zum Ausdruck kommt.

Keine Einzelmeisterbetriebe werden nur vier gezählt, die mit neun Gehlisen arbeiten.

Trotz dieser offensichtlich starken Gehrlingshaltung klagt das badische Handwerk in einem Artikel „Zukunftsjahren des deutschen Handwerks“ darüber, daß sich in den nächsten Jahren ein „furchtbarer Gehrlingsmangel“ bemerkbar machen wird.

Es wird auf den während der Kriegsjahre eingetretenen Geburtenrückgang hinweisen, der in den Jahren 1915 bis 1919 auf 50 Proz. beschränkt wird. Dieser einsetzende Gehrlingsmangel wird als sehr besorgend für das kleine Handwerk bezeichnet, weil an die Stelle von Gehrlingen zur Aufrechterhaltung des Betriebes Gesellen gestellt werden

müssen, was als eine Verschlechterung der Lage der kleinen Betriebe bezeichnet wird.

Wir können uns dieser völlig unbegründeten Klage nicht anschließen. Wenn die Arbeitgeberorganisationen, Innungen und Handwerkerverbände, eine wirkliche Hebung des Handwerks herbeiführen wollen, dann müssen sie einmal ernsthaft an die planmäßige Regelung der Gehrlingsfrage herangehen. Alles Geschrei über die Schwarz- und Nebenarbeit wird solange wirkungslos bleiben müssen, solange jährlich Hunderte junger Kollegen auf den Arbeitsmarkt geworfen werden, die keine Aussicht haben, im Berufs-Stellung zu finden. Dem Schreiber dieser Zeilen sind Fälle bekannt, daß junge ausgelernte Leute, die mit Lust und Liebe am Beruf hingen, sich auf den Namen des Vaters oder Vormundes eines Gewerbeschuln besorgten und wenige Wochen nach Beendigung der Lehrzeit selbständig waren.

Die Innungen und Handwerkskammern, die bis jetzt die Regelung der Gehrlingsfrage als ihr alleiniges Recht mit Klauen und Zähnen verteidigten, sollten endlich zu der Ueberzeugung kommen, daß die jegliche planlose Gehrlingshaltung und Ausbeutung nur zum Schaden des Berufes wirkt. Planwirtschaft auch in der Gehrlingsfrage ist für das Handwerk das Gebot der Stunde! Wo finden sich einflichtige Handwerkerführer, die in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften an die Regelung dieser Frage gehen?

## Neues von der Zuchthausarbeit.

Bei der Beschäftigung des Zentralgefängnisses im Kolbus konnten wir die in Nr. 2 unserer Zeitung mitgeteilten Maschinen feststellen. Selbstverständlich wurde neben unserer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die Strafanstaltsarbeit in unserem Beruf auch betont, daß wir die Verwendung der Maschinen bekämpfen. Auch die Zahl der Gefangenen wurde beanstandet.

Die Verhandlungen haben anscheinend der Behörde Veranlassung gegeben, die Angelegenheit genauer nachzuprüfen. Denn wir erhielten eine Abschrift des Herrn Präsidenten des Strafvollzugsamts, daß der Anstaltsleiter in Kolbus Stellung erhalten habe, mit der Firma Hausfleisch G. m. b. H. ein schriftliches Nachtragsabkommen folgenden Wortlauts zu treffen:

1. Die Firma Hausfleisch hat ab sofort die Kosten für die Beheizung und Beleuchtung der Arbeitsräume zu übernehmen.

2. Die Zahl der im Betriebe Hausfleisch G. m. b. H. beschäftigten Gefangenen darf ab 1. Januar 1930: 30 (dreißig) Köpfe nicht überschreiten.

3. Ab 1. Januar 1930 werden aus dem Betriebe Hausfleisch G. m. b. H. folgende Maschinen ausgesondert: 1 Panteniermaschine, 1 Schärfermaschine, 1 Anschmiermaschine, 1 Andrückmaschine, 1 Schloßanlegemaschine und 1 Beschneidemaschine für Koffergriffe.

Die Maschinenarbeit ist durch Handarbeit zu ersetzen.

Damit ist zunächst erreicht, daß die Anzahl der Gefangenen um ein Drittel vermindert worden ist und auch die Maschinen eine Einschränkung erfahren haben.

Inzwischen haben Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Lederwaren-Fabrikanten stattgefunden, an denen auch Vertreter der Handwerkskammer und der Handelskammer beteiligt waren. Fühlungnahme mit dem Offenbacher Verband der Fabrikanten ist ebenfalls erfolgt. Des Weiteren ist Verbindung mit Parlamentariern aufgenommen worden.

Weitere Verhandlungen mit den Vertretern des preussischen Justizministeriums, Herrn Ministerialrat Polenz, haben am 20. Januar stattgefunden. Hier handelte es sich um den Vertrag mit der Firma Bythiner im Zuchthaus Ludau. Auf Grund unserer sorgfältigen Beschwerte ist der Lohn der Gefangenen pro Tag ebenfalls erhöht worden. Die Arbeiter erhalten 2,50 Mk., die Tagelöhner 1,65 Mk. und die Arbeiter, die bisher 1,25 Mk. erhielten, sollen einen Aufschlag von 25 Proz. erhalten. Verhandlungen am 22. Januar 1930 mit Vertretern des Strafvollzugsamts führten dazu, daß statt 25 Proz. jetzt 30 Proz. gezahlt werden sollen.

Interessant waren die Verhandlungen im Justizministerium insofern, als nun einmal Klarheit geschaffen wurde, unter welcher Bezeichnung die Firma Bythiner in Ludau arbeitet. Es besteht gar kein Zweifel, daß diese Firma tatsächlich Inhaberin der Strafanstaltsfirma ist. Neu war aber nicht nur für uns, sondern auch für den Herrn Ministerialrat Polenz, daß der Vertrag abgeschlossen ist mit der Firma „Causiger Lederwarenfabrik, Inh. Johann

Jenka“. Die Korrespondenz mit den Behörden für diesen Zuchthausbetrieb wird jedoch geführt von der Firma Bythiner. Aber auch hier ist es sehr schwer den richtigen Unterschied zu finden, denn es existieren zwei Firmen, und zwar: M. E. Fretter, Inhaber S. Bythiner und dann S. Bythiner. Vater und Sohn haben zwei Betriebe in einem Raum und höchstwahrscheinlich werden die Bücher gemeinschaftlich geführt.

Der vorerwähnte Herr Jenka war früher in Berlin nicht unbekannt. Nach Verzug der Firma Heinrich Lewy etablierte er sich zunächst in Sauerbrunn später nach Draffen überzusiedeln. Die Qualifikation eines selbständigen Fabrikanten besaß er unseres Wissens nicht, vielmehr war er Zwischenmeister bestimmter Firmen. Es ist außerordentlich erstaunlich, daß das Strafvolkswamsamt Arbeitsverträge, die den absolut schärfsten Widerspruch der teiligen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise hervorriefen, abschließt mit Personen, die als „Strommänner“ zu bezeichnen sind. Ob Herr Jenka inzwischen die deutsche Staatszugehörigkeit erworben hat, ist uns nicht bekannt. Immerhin dürfte diese Tatsache erwähnenswert sein, da sie besonders geeignet ist die Zuchthausarbeit noch schmackhafter zu machen.

Wir werden Gelegenheit nehmen, über den Gang der Geschäfte weiter zu berichten. H. B.

## Berichte aus den Verwaltungsstellen.

Breslau. Nach dem uns vorliegenden Jahresbericht der Ortsverwaltung Breslau hat sich die Verwaltungsstelle im vergangenen Jahre prächtig entwickelt.

Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluss 660 männliche, 33 weibliche und 65 jugendliche, zusammen 800 Mitglieder; gegen 404 männliche, 24 weibliche und 59 jugendliche, zusammen 487 Mitglieder am Schluß des Jahres 1928. Danach hat sich der Mitgliederbestand im Laufe des Jahres um 93 Köpfe oder um 19 Proz. gehoben.

Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als — Hand einer Tabelle gezeigt wird, wie stark sich die Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit gerade in Breslau auswirkte. Alle Branchen — mit Ausnahme der Fahrzeugbranche — trafen die allgemeine Wirtschaftskrise mit elementarer Wucht. Mit über 30 Proz. Vollerwerbslosen in den Monaten Januar, Februar und März beginnt das Jahr 1929, mildert sich nur vorübergehend in den Monaten Mai, Juni und Juli, steigt im August schon wieder stark an und schließt mit beinahe dem gleichen Prozentziffern das Jahresende 1928.

Trotzdem ist es gelungen, im Tapezierergewerbe einen neuen Rahmenvertrag abzuschließen und die Tariffähne zu erhöhen. Die Lederwarenindustrie geht in Breslau mehr und mehr zurück; aber im Rahmen des Bezirksvertrags für Schellen ist es auch hier gelungen, Rahmenvertrag und Tarifentlohnung zu verbessern. Die Fahrzeugbranche wurde durch die Aufrträge im Waggonbau gut beschäftigt. Immerhin war es äußerst schwierig, die eingeleiteten Lohnverhandlungen ohne offenen Kampf durchzuführen und der Ortsverwaltung entstanden durch die grundlegenden Änderungen im Produktionsprozeß des Waggonbaues schwierige und dringende Aufgaben.

Die Jugendbewegung ist gesund und kräftig. Trotz der natürlichen Abwanderung der älteren Gehrlinge in die Reihen der Facharbeiter hat sich auch hier der Mitgliederbestand um rund 10 Proz. erhöht.

An Beitragsmarken wurden 25 659 oder 43,5 pro Kopf umgelegt. Hier hat man aber die Mitgliederzunahme in Rechnung zu stellen, die natürlich die Umfahquote pro Kopf stark drückt. Für die Hauptkasse wurden 16 430,75 Mk. eingenommen, wovon allerdings 30 Proz. für die Ausgabe von Unterstützungen am Ort fließen.

Aus lokalen Mitteln betamen die Erwerbslosen 1491 Mk., gegenüber 330 Mk. im Vorjahre.

Endlich hat man sich in Breslau ein Bureau beschafft, welches den Funktionären die Arbeit erleichtert, den Mitgliedern eine ganze Reihe von Vorteilen bringt und dem Ganzen ein noch festere Gefüge geben dürfte als bisher.

Klagenfälle wurden 8 mit Erfolg am Arbeitsgerichte durchgeführt. Die Aufklärung der Veranlassungen für die einzelnen Branchen und Gruppen, wie auch schon die Zusammenstellung des Jahresberichts lassen den Fleiß erkennen, mit dem die Ortsverwaltung Breslau mit ihrem Funktionärskörper an der Arbeit ist. Wesentlich gehoben und verstärkt wird dieser Gesamteindruck noch durch die Tatsache, daß die Verwaltungsstelle ehrenamtlich geführt wird.



Die Verwaltungsfelle Dresden im Jahre 1929.

Wirtschaftlich betrachtet, können wir dem Jahr 1929 nicht viel Gutes nachsagen. Es war ein Jahr fortschreitender wirtschaftlicher Störungen. Der hohe Stand der Arbeitslosigkeit, der für Millionen schwere Not bedeutet, der aber auch die noch in Arbeit stehenden Menschen in ihrer Existenz bedrückt, spricht eine deutliche Sprache. Wenn auch das Gerüde vom Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft nicht zutrifft, da der Umfang der Produktion, die Umlagehöhe, wie der Wert der deutschen Ausfuhr anliegen, so hat doch die Erfahrung längst gelehrt, daß eine störende Wirtschaft dem Wirken der Gewerkschaften ungünstig ist.

Ungeachtet der ständig hohen Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder, von der im Jahresdurchschnitt 15 Proz. betroffen wurden, wozu noch 5 Proz. kurzarbeitende Mitglieder kamen, waren wir bemüht, eine bessere Lebenshaltung zu erringen. Daß bei der allgemeinen, aber besonders in unserem Beruf mangelhaften Lage, kein Grund vorhanden ist, über große Fortschritte zu triumphieren, geht aus nachstehenden Berichten über die einzelnen Branchen hervor. Bei allen Vorstößen bedurfte es zäher aufreibender Tätigkeit, um behobene Erfolge zu erzielen, gelegentlich auch, um bestehende Verhältnisse zu behaupten.

Im Tapezierergewerbe herrschte das ganze Jahr gedrückter Beschäftigung vor. Gemessen an den Jahresdurchschnitt von 414 Branchemitgliedern waren ständig 16 Proz. arbeitslos und weitere 4 Proz. Kurzarbeiter. Hier waren es vor allem die besseren Möbelbetriebe, welche an Auftragsmangel und Kapitalnot litten. Die Schleuderkonkurrenz, besonders in Stapelware, macht sich durch Preisunterbietungen und Drückung der Tarife immer stärker bemerkbar. Einige dieser Arbeitgeber mußten wir durch Klagen am Arbeitsgericht begreiflich machen, daß auch für sie die tariflichen Bestimmungen bindend sind. So wurde unter anderem am Jahreschluß auch die hier bekannte Firma „Helios“ zur Nachzahlung von 64 Mark Akkorddifferenz an einen Kollegen gerurteilt. Bei der Firma Doppelher waren wir genötigt, zum Schutze der dort beschäftigten sieben Wagnisarbeiterrinnen die Gewerbeinspektion in Anspruch zu nehmen. Zur Bekämpfung der den ganzen Beruf schädigenden Entwicklung mußten auch die Arbeitgeber erkennen, daß zu dem abgeschlossenen Landestarif auch das Kernstück, die zentrale Lohnregelung gehört, die man bis jetzt ganz unverständlich Weise glatt ablehnte. In der Verbesserung der Entlohnungsfrage dürfte für die nächste Zukunft unser wichtigstes Aufgabenfeld liegen, wobei man in Kreisen der Mitglieder an sich selbst zu denken hat und nicht nur nach der Leistung hoffend aufblicken darf. Diese Arbeit erfordert die Mithilfe aller, dann wird sie erfolgreich sein. Wegen die beantragte Allgemeinverbindlichkeit des neuabgeschlossenen Landestarifes erhoben die Holz- und Stuhlindustriellen, wie auch die Firma Walter Goldmann in Leipzig, Einspruch. Trotz schriftlicher Widerlegung der Einspruchsründe brachte erit die Verhandlung im sächsischen Arbeitsministerium die nötige Klärung, welche am 13. September zum Abschluß einer Sondervereinbarung für die in der sächsischen Stuhlindustrrie beschäftigten Postierer führte, wonach die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Holzarbeitertarifes bindend sind. Dadurch erhielten die in Rabenau uns angeschlossenen Mitglieder geregelte Arbeitsbedingungen und eine bestehende Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde ab 1. November 1929. Nimmher wurde auch die Allgemeinverbindlichkeit im Umfang des § 1 des Landestarifes mit Ausnahme der Stuhl- und Stuhlmöbelindustrie ab 1. September 1929 ausgesprochen. Die Firma Goldmann fällt unter dem Landestarif. Daß sich die Lederwarenbranche ständig im Rückgang befindet, zeigt die Zahl der beschäftigten Mitglieder, die im Jahre 1928 durchschnittlich noch 175 männliche bzw. 78 weibliche betrug, 1929 dagegen auf 138 männliche bzw. 62 weibliche Mitglieder sank. Der Siegeszug von Maschine und Technik, durch deren Hilfe eine gewaltige Produktions- und Leistungsteigerung bei raffinierterer Leistung erzielt wird, setzt immer mehr Arbeitskräfte, besonders aber Facharbeiter frei. Schlecht finanzierte oder technisch zurückgebliebene Betriebe wurden aus der Produktion ausgeschaltet. So erfolgte durch Konkurs der bekannten Firma Lange und durch Stilllegung der Firma Henne u. Co. die Entlassung von 50 Beschäftigten, welche seit Frühjahr arbeitslos blieben. Zweifelslos blieb uns bis jetzt der berechnigte Anteil an Rationalisierungsprozessen verlag, nur große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit waren die Folgen, denn 1929 wurden 20 bzw. 12 Proz. der Branchemitglieder davon hart betroffen. Infolgedessen war eine notwendige Lohnverbesserung nicht möglich. Das Lohnabkommen von 1928 mit 1 Mk. Spitzenlohn blieb unverändert. Trotz der ungünstigen Verhältnisse galt es, die in anderen Bezirken 1928 erreichten Tarifverbesserungen auch in Ostfachsen durchzusetzen. Die Kündigung des Manteltarif

erfolgte von uns im Januar. Bei der ersten Verhandlung nach Ostern lehnte man zunächst die Berechtigung unserer Forderungen nicht ab. Die nunmehr in Aussicht genommenen Verhandlungen lehnte man später einschließlich der gestellten Forderungen als untragbar ab. Am 23. Mai tagte ein frei gewähltes Schiedsgericht. Der erfolgte Schiedspruch wurde von den Arbeitgebern gleichfalls abgelehnt. Wir beantragten die Verbindlichkeit dieses Schiedspruches. Bei den folgenden Verhandlungen vor dem sächsischen Schlichter kam es zum Abschluß des Vertrages bis zum 31. Mai 1931, mit folgenden Verbesserungen: Heimarbeiter erhalten nach sechsmonatiger Beschäftigung drei Tage und nach zweijähriger Beschäftigung fünf Tage Ferien. Die Altersklasse für den Spitzenlohn wird auf 22 Jahre festgelegt. Der Prozentschlüssel für den Lohn der Facharbeiter im ersten und zweiten Jahre nach der Lehre wird auf 68 Proz. vereinbart. Ein neuer Schlüssel wurde für Kofferarbeiterinnen, wie für die Arbeiterinnen, welche Koffer mit Stoff auslegen, und für Sattlerhandarbeiterinnen festgelegt, und zwar dergestalt, daß dieselben nach sechsmonatiger Beschäftigung 5 Proz. im Lohn höher stehen als die Arbeiterinnen der gleichen Altersklasse. Ferner wurde die Akkordspanne von 10 auf 12½ Proz. erhöht. Die sechs Streiktagen über die Anwendung der tariflichen Bestimmungen wurden durch betriebliche Verhandlungen mit Hilfe der Organisation beigelegt. Die Lohnbewegung für die Branche der Handwerksattler brachte eine Verbesserung des Mindestlohnes von 98 auf 102 Pf. Bei dem ständigen Rückgang auch dieser Branche und der zwangsläufigen Umstellung vieler Sattlereien auf Kofferarbeit wäre an Stelle des eigenen Landestarifes sich dem der Tapezierer zu unterstellen, wie das in Württemberg seit Jahren der Fall ist, längt am Plage.

Die Fahrzeugbranche hatte bis zum August gute Beschäftigung. Bei der maßgebenden Firma Gläser waren bis zu diesem Zeitpunkt 155 Personen in der Sattlerei beschäftigt. Von da ab erfolgte der Abbau durch Stilllegungsanträge bis zu 80 Personen, so daß auch hier am Jahreschluß 30 Proz. der Branchemitglieder arbeitslos waren. Die in Gemeinschaft mit den am Landestarif beteiligten Gewerkschaften im Frühjahr geführte Lohnbewegung brachte eine Erhöhung der Durchschnittslöhne vom 14. März bis 2. Oktober 1929 auf 118 Pf. und vom 3. Oktober 1929 bis 30. April 1930 auf 121 Pf. in der Spitze. Die Akkorderhöhung betrug 3½ bzw. 2½ Prozent. Auch der Prozentschlüssel für Hilfsarbeiter wurde dabei von 81 auf 83 Proz. für Facharbeiterinnen von 63 auf 65 Proz. und für Hilfsarbeiterinnen von 55 auf 58 Proz. gehoben. Weiter wurde eine Regelung der Verbringensentlohnungsfälle getroffen. Diese betragen im 1. Jahre 8 Proz., im 2. Jahre 15 Proz., im 3. Jahre 22 Proz. und im 4. Jahre 30 Proz. vom Spitzenlohn des Facharbeiters über 23 Jahre. Für die in der Sattlerei bei der Firma Gläser mit Teilarbeiten beschäftigten Arbeiterinnen wurde von uns durch Betriebsvereinbarung festgelegt, daß für diese Arbeiten nach neunmonatiger Beschäftigung 5 Proz. und nach fünfzehmonatiger Beschäftigung 10 Proz. Zuschlag zum Hilfsarbeiterinnenlohn zu zahlen ist. Falls Akkord gearbeitet wird, ist der Lohn der Facharbeiterinnen plus 15 Proz. zugrunde zu legen. Auch im Kraftverkehe Freistaat Sachsen, wo regelmäßig 17 Kollegen im Kolonnenakkord beschäftigt sind, konnte durch ein neues Lohnabkommen die Ausgangsziffer von 112 auf 116 Pf. erhöht werden. Das Abkommen läuft bis zum 28. September 1930.

Sehr schwankend war auch der Beschäftigung in der Treibriemenbranche. Von den 168 durchschnittlich vorhandenen Mitgliedern fanden am Jahresanfang 164 in Arbeit, die Zahl sank am Jahreschluß auf 144 Beschäftigte. Die Arbeitslosigkeit war mit rund 10 Proz. der Mitglieder um 5 Proz. höher als 1928. Augenblicklich ist die wöchentliche Arbeitszeit auf drei Tage bei der Firma Gebr. Klinge und auf vier Tage bei der Firma Thiele herabgesetzt. Außerdem läuft bei der Firma Gebr. Klinge ein Stilllegungsantrag, wodurch weitere Entlassungen drohen. Die Arbeitgeber beantworteten unsere berechtigten Lohnforderungen mit Lohnabbau. Nur mit unseren Stimmen füllte das tarifliche Lohnschiedsgericht einen bindenden Spruch, wonach der Spitzenlohn von 94 auf 98 Pf. festgesetzt wurde. Die lange Laufdauer des Schiedspruches bis zum 30. Juni 1930 war trotz Protestes nicht abzuhängen. Endlich konnte auch bei diesen Verhandlungen die längst veraltete Lohnberechnungsmethode beseitigt werden. Bisher galt zur Berechnung der 94 Proz. in Ostfassen I die frühere Ostfassen Ia aus der Zeit zentraler Lohnregelung, jetzt beträgt der festgelegte Spitzenlohn 100 Proz. und in der Ostfassen II 98 Proz., dadurch erhielt die Ostfassen II eine besondere Zulage von 4 Pf. pro Stunde und eine 4prozentige Verbesserung der Ostfassenabstufung.

Eifrige Arbeit wurde auch in der Bekleidungsabteilung geleistet. Das besonders Merkmalt ist hier, daß wir werden und organisieren, dann eine möglichst große Zahl den Erwachsenen zuführen und

die Reihen von neuem füllen. Die Mitgliederzahl mit 86 am Jahresanfang und 83 am Jahresende zeigt eine gewisse Stabilität. Die monatlichen Heimabende konnten durchweg besser besucht sein. Der Drang der Jugend nach sportlicher Betätigung ist notwendig und verständlich, doch darf dabei nicht veräußert werden, sich Wissen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, der Gewerkschafts- und Wirtschaftskunde anzueignen, denn nur dann wird der jugendliche dem Kampf ums Dasein gewachsen sein.

Das Jahr 1929 begann mit einem Bestand von 1087 männlichen und 120 weiblichen Mitgliedern und schloß mit 1066 männlichen und 127 weiblichen, also einem geringen Minus von 14 Mitgliedern. Die ziemlich stabile Mitgliederzahl beweist, daß auch in schlechten Zeiten die Erkenntnis der gewerkschaftlichen Notwendigkeit stark verankert ist. Aus der Tätigkeit sei angeführt, daß 1929 stattfanden: 10 Mitglieder-, 22 Branchen-, 13 Betriebs-, 18 auswärtige und 11 Bekehrungsveranstaltungen, ferner 14 Vorstands-, 21 Branchen- und Tarifkommissions-, 47 sonstige Sitzungen, 13 Lohn- und Tarifverhandlungen, 3 Verhandlungen mit Einzelfirmen, 21 Vertretungen vor den Arbeitsgerichten, 3 Konferenzen, Bergnügen und ein Ausflug. Besondere Vorarbeit war zum Verbandstag zu leisten, die mit Hilfe der Funktionäre unter Anerkennung und Dank des Verbandstages erledigt wurden. Eine Weihnachtshilfe an 185 ausgesteuerte arbeitslose, frante und invalide Mitglieder in Höhe von 925 Mk. kam zur Auszahlung, wovon 662,32 Mk. durch Sammelkassen aufgebracht wurden. Damit dürfte ein Teil der Tätigkeit zu erkennen sein, an der sich unsere Funktionäre in dankenswerter Weise rege beteiligten. An die gesamte Mitgliederzahl richteten wir den Appell, jederzeit festgefügt, einig und geschlossen zusammen zu stehen, dann werden wir auch künftig von neuen und besseren Erfolgen berichten können.

Die Ortsverwaltung. J. A. v. Ob. Söhme.

Kassel. Am 11. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche einen für die heiligen Verhältnisse sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Rückblickend auf das verlossene Jahr gab der Vorsitzende, E. Pohl, einen sehr ausführlichen Bericht. Da in dem neuen Jahre uns große Wirtschaftskrisen bevorstehen, richtete er an alle Kollegen, hauptsächlich an die recht zahlreich erschienenen jüngeren Kollegen, den Appell: fest und treu zur Organisation zu stehen; denn nur so ist es möglich, die Wirtschaftspolitik in unserem Sinne vorwärts zu bringen. Der Kassenericht von Kollegen A. Finis läßt erkennen, daß auch er sein Bestes im Interesse der Kollegen getan hat. Der Mitgliederbestand beträgt 210 männliche und 5 weibliche Mitglieder.

Einstimmig wurden zur neuen Ortsverwaltung folgende Kollegen gewählt: Vorsitzender: E. Pohl; Kassierer: A. Finis; Schriftführer: E. Bost; Beisitzer: H. Pohl, A. Köberich und A. Kahl; Revisoren: Michel und Fröhlich. Durch einstimmigen Beschluß soll allen ausgesteuerten und gemeldeten Erwerbslosen im Monat Januar eine Winterbeihilfe gezahlt werden. Da am 22. Februar 1930 die diesjährige Ortsverwaltung 40 Jahre besteht, soll an diesem Tage unser Stützfest stattfinden. H. v. M. Pohl, Schriftführer.

Jmdau. Generalversammlung vom 11. Januar 1930. Vorsitzender Kollege Köhner erstattete einen ausführlichen Jahresbericht. Anschließend gab Kollege Xsmus den Kassenericht und führte aus, daß trotz der schlechten Beschäftigung die Kassenverhältnisse am Ort als gut bezeichnet werden können. — Nachdem die Revisoren berichtet hatten, wurde der Kassierer entlastet. Bei der Neuwahl der Verwaltung wurde Kollege Köhner als erster Vorsitzender wiedergewählt, Kollege Köhler als zweiter Vorsitzender. Weiter wurde Kollege Xsmus als erster, Kollege Weigert als zweiter Kassierer gewählt. Köhl verbleibt weiter als erster Schriftführer, Kollege Lottes wurde zum zweiten Schriftführer gewählt. — Zu Revisoren wurden gewählt die Kollegen Schaller und Köhler; den Kartellbericht gab Kollege Xsmus in kurzen Umrissen. Kollege Wolf wurde als Hauskassierer gewählt.

Zu Punkt Vertriebes wurde über Diverjes debattiert. — Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten mit einem Appell an die Kollegenschaft, auch im neuen Jahre dem Verband die Treue zu bewahren, wurde die Versammlung geschlossen. S. S. S.

Der Versicherungsbestand der Volkssürorge.

Die Volkssürorge, Versicherungsgesellschaft der deutschen Arbeiterchaft, zählte Ende des Jahres 1929 einen Bestand von rund 1 925 000 Volk- und Lebensversicherungen mit etwa 786 Millionen Reichsmark Versicherungssumme. Der Zahl der Versicherten nach steht sie an der Spitze sämtlicher

deutlicher Lebensversicherungsunternehmen; hinsichtlich der Gesamtversicherungssumme dürfte sie voraussichtlich an dritter Stelle stehen.

**Förderung des Kleinwohnungsbaues.**

In einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium haben ADG, AfZ und AB. Vorschläge gemacht, um die bedrohliche Lage des Baumarktes zu heben. So wurde u. a. verlangt, die privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten durch Hergabe der Wohnungsbauverpflichtung zu verpflichten. Allein die deutsche Lebensversicherung verfügt zurzeit über Anlagevermögen von rund 1,6 Milliarden Reichsmark. Da interessiert es, zu erfahren, daß die Volksfürsorge insgesamt seit Beendigung der Inflation etwa 35 Millionen Reichsmark für den gesellschaftlichen Kleinwohnungsbau hergab, ungeachtet der für den kommunalen Wohnungsbau zur Verfügung gestellten beträchtlichen Mittel, und zwar zu Bedingungen, die für die Darlehensnehmer weit günstiger sind, als wenn sie sich die Kapitalien auf dem freien Geldmarkt beschaffen hätten. Ueber die Prämieinnahme des Jahres 1930 ist bereits in gleichem Sinne berichtet worden. Mit der freigewerkschaftlichen Bewegung hat sich ein enges Zusammenarbeiten herausgebildet.

Tausende von Arbeitnehmern sind durch die Volksfürsorge zu menschenwürdigen Wohnungen gekommen, und viele Arbeiter hatten dadurch Beschäftigung.

**Was muß man von der Volksfürsorge wissen?**

**Zweck und Form der Gründung.**

Die Volksfürsorge ist ein von den Gewerkschaften und Genossenschaften im Jahre 1912 gegründetes Versicherungsunternehmen, geschaffen, um jedem Volksgenossen, ohne Ansehen der Person, der Partei und der Religion, eine gute und billige Lebensversicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten.

Die Gründer haben der Zweckmäßigkeit wegen und auf den Rat Sachverständiger die Form der Aktiengesellschaft gewählt, durch die die Bestellung der Verwaltungsgremien aber Sicherheiten geschaffen, daß sie nicht eine Aktiengesellschaft im üblichen kapitalistischen Sinne werden kann. Auf das Aktienkapital in Höhe von 2 1/2 Millionen Reichsmark ist 1 Million Reichsmark in bar eingezahlt, während für die restlichen 1 1/2 Millionen Reichsmark der Gegenwert in rechtsverbindlichen Verpflichtungen der Aktionäre vorhanden ist. Es ist je zur Hälfte von den Gewerkschaften und Genossenschaften geteilt. Die Aktien, 7000 an der Zahl, und zwar 5000 zu 100 RM. (aus der Inflation geteilt) und 2000 zu 1000 RM. (beschlossen im November 1927), bleiben in Händen der Gewerkschaften und Genossenschaften, dürfen nicht an der Börse gehandelt und nur mit Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat der Volksfürsorge übertragen werden. Durch diese Bestimmungen ist die Garantie gegeben, daß der gewerkschaftlich-genossenschaftliche Charakter der Volksfürsorge nicht verwischt werden kann.

Die Organe der Gesellschaft sind: Generalversammlung, — Aufsichtsrat, — Vorstand.

Diese Körperlichkeiten, je zur Hälfte von den Zentren der Gewerkschaften und Genossenschaften Deutschlands besetzt, entscheiden in allen wesentlichen Fragen. Diese Einrichtung gewährleistet, daß der demokratische Charakter des Unternehmens gewahrt bleibt.

Nach dem Organisationsstatut der Volksfürsorge werden auch die örtlichen Verwaltungskommissionen, die zur Ueberwachung und Förderung der Rechnungstellen gebildet sind, je zur Hälfte aus Funktionären der Gewerkschaften und Genossenschaften zusammengesetzt. Auch hierdurch wird der Beweis erbracht, daß die Gründer sich des demokratischen Gedankens der Volksfürsorge bis in seine letzten Konsequenzen hinein bewußt gewesen sind. Es wird Sache der Genossenschaftler und Gewerkschaftler selbst sein, diesem Grundgedanken Geltung zu verschaffen, daß die Verwaltungskommissionen in der beschriebenen Weise bestellt werden.

**Rundschau**

Ansteigen der Lebenshaltungskosten 1929 in wichtigen Ländern. Eine bemerkenswerte Statistik des Statistischen Reichsamtes beschäftigt sich mit den Ernährungs- und Lebenshaltungskosten in einer Reihe wichtiger Länder. Aus den Ergebnissen entnehmen wir im Durchschnitt ein leichtes Ansteigen der Lebenshaltungskosten. Diese Entwicklung steht in bemerkenswertem Gegensatz zur Entwicklung der Großhandelspreise auf dem Weltmarkt, die durchweg einen starken Rückgang aufwiesen. Infolge der schiefen Witterungsverhältnisse zu Beginn des Jahres wurden die Transportleistungen verteuert und wirkten so preisverhöhend. Die rückgängigen Getreidepreise wurden meist ausgeglichen durch

steigende Kartoffelpreise, während vom Sommer an allgemein die Ernährungsstoffe anstiegen. Da die Preise für Fleisch, Milch, Wilderzeugnisse und Eier in den meisten Ländern sich erhöhten. Eine gewisse Ausnahme bot Großbritannien, wo sich auch 1929 zunächst die seit 1926 abwärts gerichtete Tendenz der Ernährungsstoffe fortsetzte und im Mai ihren Tiefstand erreichte. Doch ist von diesem Zeitpunkt ab, der allgemeinen Preisentwicklung folgend, auch die englische Lebenshaltungskurve wiederum angestiegen. In Frankreich hatten wir die umgekehrte Entwicklung. Seit 1927 zeigten hier die Lebenshaltungskosten steigende Tendenz, um seit Juni 1929 infolge des Preisrückganges bei Fleisch, Getreide und Kartoffeln geringfügig zu fallen. Auch in der Schweiz stiegen die Preise für Butter, Eier und Fett an, während in Italien seit April die Lebenshaltungskosten trotz zunächst anziehender Fleischpreise zurückgingen. Auch in Oesterreich bewegte sich die Indexziffer der Lebenshaltungskosten nach oben, was vor allem auf die gestiegenen Mietfälle und Verkehrstarife zurückzuführen ist. Polen wie die Vereinigten Staaten von Amerika wiesen 1929 nach uneinheitlicher Preisentwicklung zu Beginn des Jahres ein Fallen der Lebenshaltungskosten seit April auf, das bis Ende des Jahres anhält. Im einzelnen haben — obwohl streng genommen ein internationaler Vergleich infolge der verschiedenen Berechnungsmethoden nicht ohne weiteres zulässig ist — Frankreich und Oesterreich gegenwärtig die niedrigsten Lebenshaltungskosten, nach ihnen die Tschechoslowakei, Polen, Italien und Schweden, während Deutschland, die Schweiz, Großbritannien und die Vereinigten Staaten zu den teuersten Ländern gehören.

Auto-Ford, Köln. Pressenachrichten zufolge, sind die Verhandlungen mit der Ford-Rotoren-G. zum Abschluß gekommen. Demzufolge hat Ford ein Gelände von 170 000 Quadratmeter angekauft und sich für weitere 300 000 Quadratmeter das Vorkaufsrecht gesichert. Es ist unerwünscht mit der Errichtung einer Anlage begonnen worden, es kommt aber nur Montage in Betracht. Infolgedessen werden nicht 1500, sondern höchstens 800 bis 1000 Arbeiter für den Montagebetrieb von Ford in Köln in Frage kommen.

**Bücherschau**

Gewerkschaftsrecht. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Jwing, Jena, Januarheft 1930. Vierteljahrsabonnement 3,50 RM. Verlag Karl Jwing, Verlagsbuchhandlung Jena. Wir dem vorliegenden Heft ist das „G.M.“ nunmehr in seinen 7. Jahrgang eingetreten und eröffnet mit dem Heft seinen 12. Band. Aus dem Inhalt des Heftes seien wir hervor: Die Gewerkschaften am Jahreswechsel — Gedanken zu einer Neuordnung der deutschen Sozialversicherung — Aufbau und Programm des Gewerkschaftsverbandes der öffentlichen Betriebe und des Bergbaus und Bauverwerkes — Betriebsdemokratie und Volkswirtschaft — Innere und äußere Wandlungen in Amerika — Die soziale Bewegung ist mehr als Lohnbewegung — „G.M.“-Rundschau: Anmerkungen, Wirtschaft, Sozialpolitik — Bücherschau — Gewerkschaftliche Bibliographie — Anzeigen — Ein Runddruck: Ernst Käbe.

Den Funktionären und Ortsverwaltungen ist die entgegengebrachte Zeitschrift zum Abonnement empfohlen.

Das Mitteilungsblatt der Internationalen sozialistischer Arbeiterkongress — Nr. 2 — ist erschienen und enthält vornehmlich Abhandlungen über die Stellung der Gewerkschaften zum Alkoholismus mit Beiträgen von Gertraud Danne, Heinz Krüger, Franz Köpferl u. a. Neben einem Sympathiebriefchen des englischen Arbeiterführers und jetzigen Sozialisten Sir Philip Snowden verdient besondere Beachtung ein Artikel des russischen Professors N. Guremisch über Alkoholismus. Die Zeitschrift ist zum Teil neben dem deutschen Text auch in englischer und Esperantoübersetzung gedruckt. Anfragen sind an das Sekretariat, Berlin-Nichtersfelde, Nollendorfer Str. 62, Dr. G. Westphalen, zu richten, in deren Händen die Redaktion des Blattes liegt.

**Allgemeinverbindlichkeitserklärung.**

Da die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages ausdrücklich auf seine Laufdauer begrenzt ist, bedarf es ihrer Aufhebung durch das Reichsarbeitsministerium nicht mehr. Um jedoch das Tarifregister richtig halten und über die allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge zuverlässig Auskunft geben zu können, muß das Reichsarbeitsministerium über die Beendigung jedes Tarifvertrages möglichst schnell unterrichtet werden. Die Parteien müssen daher sowohl die Kündigung als auch jede andere Art einer erfolgten Beendigung des Tarifvertrages dem Reichsarbeitsministerium — Tarifabteilung — in Berlin NW 40, Schornsteinstraße 35, unverzüglich mitteilen. Die nicht rechtzeitige Mitteilung des Auktoritätstretens eines Tarifvertrages ist durch § 8 der Tarifvertragsverordnung unter Strafe gestellt.

Nach Ansetze des Auktoritätstretens eines Tarifvertrages wird diese durch das Reichsarbeitsministerium im Reichsarbeitsblatt bekanntgemacht.

Sollte eine bereits mitgeteilte Kündigung nachträglich zurückgenommen werden, so ist eine sofortige Mitteilung darüber besonders dringlich, um eine irreführende Bekanntmachung des Auktoritätstretens zu vermeiden.

**Verbandsnachrichten**

(Nachrichtungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 27. Januar bis 2. Februar ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Achtung! Das durch Rundschreiben des Hauptverbandes mit 1 RM. offerierte „Angestelltenversicherungsgesetz“ (Verlag Benzheimer) wurde wesentlich im Umfange erweitert und wird darum in Zukunft 1,40 RM. kosten. Schon aufgebundene Bestellungen gingen hingegen noch zum Preise von 1 RM. abgegeben.

Braunschweig. Jedes Mitglied unserer Verwaltungsstelle ist verpflichtet, das Verbandsmitgliedsbuch bis 15. Februar 1930 zur Kontrolle an den Kassierer abzuliefern.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserer Organisation können zurückblicken:

Frankfurt am Main. Robert Horak, Sattler.

Brandenburg a. d. H. Willi Kurze, Sattler.

**Adressenänderungen**

Regensburg. Vorf.: J. Wintler, Reinhausen, Amberger Str. 64. Kass.: Georg Zeis, Bollwitzer-gasse 17 II.

Wiesbaden. Vorf.: Karl Schneider, Seerobenstraße 11.

Weihenfels. Vorf.: Ewald Kahnt, Jüdenstr. 28.

Heidelberg. Vorf.: Johann Jung, Heidelberg-Kirchheim, Schmittennerstraße 57.

Crimmitschau. Vorf.: Max Göb, Bismarckstr. 2. Hildesheim. Vorf.: Heinrich Rothrof, Lessingstr. 17.

**Veranstaltungskalender**

Freiburg in Sachsen. Sonnabend, den 1. Februar 1930, findet abends 7/8 Uhr im Rest. Stadt Götze unsere Jahreshauptversammlung statt. Das Erscheinen aller Kollegen und Kollegen ist Pflicht.

Frankfurt am Main. Am Freitag, dem 7. Februar, abends 7 1/2 Uhr, findet unsere Jahresversammlung im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses statt. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder erwartet. Die Ortsverwaltung.

Gätschow. Am Freitag, dem 7. Februar 1930, abends 8 Uhr, findet die Monatsversammlung im Restaurant zur Klause statt.

Die Ortsverwaltung Gätschow.

Kassel. Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, dem 8. Februar, im Gewerkschaftshaus statt. Anfang 20 Uhr. Sehr wichtige Tagesordnung. Sonnabend, den 22. Februar, feiern wir in der „Goldenen Aue“, Nieder-Zwehren, Frankfurter Straße 1, das 40jährige Bestehen unserer Verwaltungsstelle.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, beide Veranstaltungen zahlreich zu besuchen.

Die Ortsverwaltung.

Neustadt-Glewe. Sonnabend, den 1. Februar 1930, nachmittags 4 1/2 Uhr, Versammlung im Ollenschlagerschen Lokal.

Die Ortsverwaltung Neustadt-Glewe.

**Maskenball in Adia!**

Am Samstag, dem 15. Februar, findet in den Räumen des Industriehofes (Decke Tommes), Blodengasse 37/39 (am Rathaus Peters), ein Maskenball der Filiale Adia statt, wozu wir alle Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst einladen. — Kartenpreis 1 RM. Beginn 8 Uhr abends.

Die Ortsverwaltung.

**Sterbetafel**

Bischofsroda. Der Treibriemensattler Kollege Heinrich Frommelt, geb. 31. Mai 1868, starb nach längerer Krankheit.

Dresden. Der Tapezierer Kollege Emil Kierth, geb. 19. Juni 1879, starb an Schlaganfall bei der Arbeit.

Hamburg. Am 10. Januar 1930 starb unser Mitglied, der Kollege Gustav Kriz, Tapezierer, im Alter von 78 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!